



„Wir aber wollen ganz beim Gebet und beim Dienst des Wortes bleiben“

Gründe für PuK

Der Evangelist Lukas gibt in seinem Werk immer wieder Einblick in organisatorische Fragen, mit der sich die rasch wachsende junge Christenheit befassen musste. Mit der Ausbreitung des Christentums war nicht nur die Frage nach dem inneren Zusammenhalt von Juden- und Heidenchristen zu klären, sondern auch die Frage, wie die sich immer weiter ausdifferenzierenden Aufgaben in den Gemeinden zu versorgen sind. In Apg 6 murren die griechischen Juden in der Jerusalemer Gemeinde, weil ihre Witwen – anders als die hebräischen – nicht mehr gut versorgt wurden. Die Apostel, die bisher neben vielen Aufgaben auch diese wahrgenommen hatten, treffen die Entscheidung, sieben Armenpfleger einzusetzen und diese Verantwortung an sie zu delegieren. Der aus organisatorischer Sicht entscheidende Punkt ist die Konsequenz, die die Apostel daraus für sich selbst ziehen: Wir aber wollen ganz beim Gebet und beim Dienst des Wortes bleiben. (Apg 6,4). Die kleine Perikope ist interessant, weil sie ein frühes Beispiel für eine aufgabenorientierte vernetzte Leitungslogik ist, die Aufgabenbereiche profiliert und sie gleichzeitig in einen inneren Zusammenhang stellt. Alle gewinnen dadurch: Die Witwen sind versorgt, die „Menge“ zufrieden, die Apostel können sich wieder auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren, die Armenpfleger – unter ihnen Stephanus – gewinnen

eigene Autorität durch das Handauflegen der Apostel.

Kirchenentwicklung der Neuzeit ist eine Geschichte der Ausdifferenzierung. Wenn wir uns heute mit der Gestalt einer hochkomplexen Kirchenstruktur befassen und der Frage, wie diese Kirche leitbar, entwickelbar, finanzbar und vor allem von ihrem Auftrag her in aller Vielfalt als Einheit erkennbar und handlungsfähig bleibt, dann ist dies Ergebnis einer langen Entwicklung. Die Kirchen haben nach dem 2. Weltkrieg und dann v. a. ab den 60er Jahren auf die immer größere Pluralisierung der Gesellschaft reagiert, indem sie innere Pluralisierung von Gemeindeformen und die Entwicklung spezieller Dienste und Einrichtungen ausdrücklich förderten. Die Impulse zur Entwicklung spezialisierter Arbeitsbereiche kamen meistens aus dem Gemeindebereich selbst – oft durch engagierte Einzelpersonen und sich bildende Netzwerke, die dann Schritt für Schritt in die kircheninstitutionelle Dauerhaftigkeit überführt wurden. Die KSA-Arbeit ist so entstanden, die Zielgruppenarbeit, die Gemeindeberatung, die Notfallseelsorge, die Tourismusseelsorge und viele andere. Einige Arbeitsbereiche setzten Verpflichtungen um, die die Kirchen in der internationalen Ökumene erarbeitet hatten, wie etwa der Kirchliche Entwicklungsdienst. Die Gründung von Einrichtungen war häufig auch

Inhalt

Artikel	
Thomas Prieto Peral, Gründe für PuK	133
Frieder Jehnes, PuK, Barmen und das Demokratieverständnis ...	137
Anne Loreck-Schwab, Für immer halb?	138
Wolfgang Kraus, update 2 – Einführung	142
Wolfgang Zwickel, update 2: KhirbetQeiyafa	143
Hannes Schott, Beffileaks	146
Reinhard Thöle, Zur Großen und Heiligen Synode der Orthodoxen Kirche	147
Joachim Pennig, Die 9 Komma 5 Thesen	152
Bekanntmachungen	152
Bericht	
Dietrich Blaufuß, Jahrestagung Verein für bayer. Kirchengeschichte	151
Bücher	150
Ankündigungen	154
Liebe Leserinnen und Leser	154

eine Reaktion auf Bedürfnisse, die aus dem Gemeindebereich kamen: den Bedarf nach Arbeitsmaterial, Fortbildung, Beratung, Begleitung, spiritueller Einkehr, Rekreation...

In allen diesen Bereichen, gemeindlich wie übergemeindlich, sind in unserer Kirche Menschen haupt- und ehrenamtlich unterwegs, die mit hoher Motivation und großer Kreativität für ihre Aufgabe einstehen. Das prägt diese Kirche, das trägt sie und das ist ihr Schatz. Dass Kirchenleitungen die zunehmende Ausdifferenzierung ermöglichen, war daher auch weniger Ergebnis einer geplanten Gesamtstrategie, sondern vollzog sich eher als Reaktion auf engagierte Impulse aus dem kirchlichen Leben. Dies war möglich, da die stetig steigenden Einnahmen eine additive Organisationsentwicklung ermöglichen. Die als sinnvoll erkannten Aufgaben wurden mit zusätzlichen Stellen versehen und als zusätzliche Arbeitsbereiche etabliert, ohne die bestehende Arbeit wesentlich ändern zu müssen. In der Weise, wie spezialisierte Dienste ihre Standards entwickelten, Fortbildungen ausbauten und ihre fachliche Vernetzung vorantrieben, entstanden eigene Logiken, die zur Weiterentwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche führten. Je komplexer das System aber wurde, desto dringlicher wurde die Suche nach der gemeinsamen geistlich-theologischen Identität. Diese Frage stellte sich umso mehr, als mit der beginnenden Kirchenaustrittswelle Ende der 90er Jahre vor allem die Gemeinden konfrontiert wurden mit der direkten und schmerzlichen Erfahrung von Mitgliederverlust, eine Erfahrung, die übergemeindliche Dienste nicht unmittelbar machen. Diese Psychologie sollte man vielleicht stärker im Blick halten, wenn die immer wiederkehrende notwendige Diskussion um das Verhältnis von Gemeindegarbeit und spezialisierten Diensten und

Einrichtungen diskutiert wird – wie es derzeit ja auch wieder intensiv geschieht.

Ein kleiner historischer Exkurs sei hier eingefügt. Seit der Reformation wird immer wieder neu versucht, das Verhältnis der Ortsgemeinde zur Gesamtkirche zu justieren. In gewisser Weise ist und bleibt dies ein Erbe der wenig systematisierten reformatorischen Gemeindegtheologie und der notgedrungenen Übernahme des mittelalterlichen Parochialsystems und staatlicher Leitungsstrukturen. Rudolf Roosen hat in seiner hervorragenden Monographie „Die Kirchengemeinde – Sozialsystem im Wandel“ nachgezeichnet, wie das evangelische Gemeindeverständnis im Spannungsfeld zwischen Theologie, Kirchenleitung und Ortsgemeinde einer stetigen Entwicklung unterlag und damit wichtige Einsichten für heutige Diskussionen gegeben. Er zeigt auch, wie alt viele aktuelle Herausforderungen schon sind. Im 19. Jahrhundert waren die Kirchen mit mehreren großen Herausforderungen konfrontiert: Es kam zu einem immensen Bevölkerungswachstum, es kam zu breiter Verarmung im Zuge der Industrialisierung und es bildete sich ein kirchendistanziertes Bürgertum. Evangelische und katholische Kirche reagierten darauf sehr unterschiedlich. Die katholische Kirche zog ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein enges Netz von Vereinen und Verbänden über ihre kirchliche Arbeit und etablierte damit neben den Gemeinden ein soziales Netz und verschiedene kirchliche Lebensorte. Sie war damit sehr erfolgreich. Die evangelische Kirche versuchte verstärkt Pfarrernachwuchs zu gewinnen und die Gemeinden zu vergrößern. Da der Nachwuchs aber knapp war, hatten Pfarrstellen in den Städten im Mittel zwischen 8.000 und 15.000 Menschen zu betreuen, Gemeinden nicht selten mehr als 50.000 Mitglieder. Die-

se Großgemeinden mit pastoraler Grundversorgung beschleunigten die Entkirchlichung erheblich. Die Aufbrüche dieser Zeit richteten sich daher nach innen (als Erweckung der wahren Gemeinde) oder nach außen (durch Gründung von Diakonie und Mission neben den etablierten Kirchen). In Kirchenzeitungen der Jahrhundertwende wurde heftige Kritik an der Kirche laut: „Die evangelische Kirche im Volksbewußtsein ist herabgesunken zu einer kirchlichen Anstalt, die ihre ‚Sakramente‘ spendet...“ (Die christliche Welt 23/1909).

Es musste etwas geschehen. Vor gut 100 Jahren begannen die evangelischen Kirchen, sich als Organisation zu verstehen und entsprechende Reformen anzugehen. Das erfolgreichste Konzept, das bis heute prägend ist, war das Konzept der „Evangelischen Gemeindegpflege“, das direkt aus der Gemeindegarbeit entstand. Es wurde sichtbar durch die neuen „Gemeindeghäuser“, die allerorten neben den Kirchen entstanden und wie Vereinsheime für Geselligkeit und Bildung offen waren. Sie waren ursprünglich nur durch Ehrenamtliche geleitet und waren eigenständige Organisationen neben den Kirchengemeinden. Allerdings kam es immer wieder zu Konflikten mit den Kirchenvorständen und den Pfarrern, so dass die Gemeindeghäuser allmählich den Kirchengemeinden zugordnet worden. Nach dem 2. Weltkrieg war das die normale Organisationsform der Ortsgemeinde.

Schon dieser kurze Überblick zeigt, wie sich das Profil der evangelischen Kirche seit dem 19. Jahrhundert verändert hat und was dies für die Frage bedeutet, auf welche Arbeitsbereiche Kirche sich konzentrierte. Die Konzentration auf die Gemeindegarbeit im 19. Jahrhundert führte zu einer klerikalen Versorgungskirche und ließ die Möglichkeiten einer breiten Ver-

netzung in die Gesellschaft ungenutzt. Ergebnis waren geistliche Emigrationen nach innen und außen. Ab dem 20. Jahrhundert wurde die Ausdifferenzierung bewusst forciert, erst durch das Konzept der Gemeindehäuser, später durch die Ausbildung verschiedenster Dienste und Einrichtungen. Vieles davon ging aus den Gemeinden selbst hervor. Allerdings wurde nun im Lauf der Zeit die Frage nach der inneren Kohärenz der Kirche immer dringlicher.

Die Organisationstheorie benennt zwei gravierende Folgen für Organisationen, die sich stetig weiter ausdifferenzieren und allmählich ihre innere Kohärenz verlieren. Zum einen ist ein immer größeres Anwachsen der Bürokratie zu beobachten, da die verschiedenen Arbeitsbereiche über immer komplexere Regelungen zusammengehalten werden müssen. Beispiele aus der Kirche erübrigen sich. Die zweite Folge ist noch einschneidender: Organisationen gehen mit innerem Kohärenzverlust und immer höherer Komplexität irgendwann von der inhaltlichen Steuerung zu einer Ressourcensteuerung über. Kirchenleitungen fragen dann nicht mehr: Was müssen wir im Rahmen unseres Auftrags erledigen und was nicht, sondern: Was können wir uns noch leisten und wie können wir unsere laufende Arbeit billiger machen? Dieser Punkt war bei den evangelischen Kirchen in Deutschland irgendwann um die Jahrtausendwende erreicht. In der ELKB wurde mit der Sparrunde 2004 diese Logik sichtbar. Im Jahr 2006 erhob die EKD mit „Kirche der Freiheit“ die Kategorie der Effizienz zu einem Maßstab der Kirchenentwicklung. Das Problem war weniger, dass ökonomische Kriterien in der Kirchenentwicklung dominanter wurden, sondern dass diese theologisch kaum reflektiert und in keine fruchtbare Beziehung zum Auftrag der Kirche gebracht wurden.

Hier nun setzt Profil und Konzentration an und fragt: Wie können wir in der ELKB von der Dominanz der Ressourcensteuerung zu einer stärker inhaltlichen Steuerung zurückkommen? Oder anders gefragt: Wie kommen wir wieder zu einer inhaltlichen Debatte über das, was wir vom biblischen Auftrag her zu tun haben und was wir heute auch lassen können. Die Frage ist vielschichtig und lässt sich nicht ohne weiteres beantworten, das behauptet auch PuK nicht. Aber die Debatte dazu muss geführt werden und dazu möchte PuK einen Anstoß geben.

Ausgangspunkt sind zwei theologische Überlegungen: Nach reformatorischem Verständnis ist Kirche erstens nie Selbstzweck, sondern dient der heilsamen Gottesbeziehung des Menschen. Sie ist „creatura verbi“, ein Erfahrungsraum, der sich öffnet, wo immer Gottes Gegenwart in Wort und Sakrament gefeiert, gelebt, meditiert, ersehnt, erzwungen oder einfach für wahr genommen wird. Alle kirchliche Organisation hat den Zweck, Menschen diese Erfahrungsräume zu öffnen. Je unmittelbarer Menschen dabei begleitet werden, je intensiver Beziehungen eröffnet werden, je personaler Kirche bei den Menschen ist, desto näher ist sie an ihrem Auftrag.

Daraus gibt sich die zweite Überlegung: Es ist ein bleibendes Thema der Kirche, religiös suchenden Menschen unter den Bedingungen der Moderne Heimat zu geben. Glaube wird immer stärker und immer wieder auf die persönliche Plausibilität hin geprüft und immer wieder neu in die eigene Lebensgeschichte „eingeschrieben“, oft punktuell und situationsbezogen. Referenzrahmen des sozialen Lebens sind Familie, Arbeit und Freizeit. Die Versorgungskirchlichkeit des 19. und die Beteiligungskirchlichkeit des 20. Jahrhunderts sind womög-

lich weiterzuentwickeln – statt Trauer über Vergehendes braucht es neue ermutigende Modelle, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer in Teams mit anderen Berufsgruppen ihrer Berufung gemäß sinnstiftend arbeiten können. Vielleicht liegt eine Chance im vernetzten Denken des 21. Jahrhunderts, mit seinen flexiblen Beziehungsmustern und seinen selbstgesteuerten Synergien (die Sharing-Economy zeigt z.B., wie über die Transformation herkömmlicher ökonomischer Modelle durch Vernetzung Beziehung geschaffen wird – fluide „Gemeinden“ Gleichgesinnter).

PuK hat daraus strategische Leitsätze formuliert, die auf der Coburger Synode im März 2017 von allen kirchenleitenden Organen beschlossen wurden. Der Hauptleitsatz knüpft die Herausforderungen der Kirchenentwicklung zusammen mit den ekklesiologischen Überlegungen:

Die ELKB gibt Zeugnis von der Liebe des menschengewordenen Gottes. Sie orientiert sich am Auftrag der Heiligen Schrift und organisiert ihre Arbeitsformen und ihren Ressourceneinsatz konsequent auf das Ziel hin, dass Menschen mit ihren heutigen Lebensfragen einen einfachen Zugang zu dieser Liebe finden. Grundaufgaben sind daraus folgend:

- Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft leben
- Lebensfragen klären und Lebensphasen seelsorgerlich begleiten
- Christliche und soziale Bildung ermöglichen
- Not von Menschen sichtbar machen und Notleidenden helfen
- Nachhaltig und gerecht halten

Dann werden weitere Leitsätze zu sechs – nach PuK vordringlichen – Entwicklungsfeldern formuliert: Zu Kirche und Gemeinde im Raum,

geistlicher Profilierung, Kirche und Diakonie, vernetztem Arbeiten und Kirche in der digitalen Welt. PuK möchte gleichsam von verschiedenen Richtungen aus das Bündel von Herausforderungen angehen und Lösungsansätze erarbeiten. Die Fragen dabei: Wie lässt sich eine stärker inhaltliche Logik gut mit den großen Verteilungsverfahren verbinden (Landesstellenplanung, Finanzausgleich, Vorsteuerung)? Wie kommen die Leitungsorgane auf allen Ebenen dabei zu guten Entscheidungen?

PuK schlägt vor, Personal- und Finanzplanungen zu dezentralisieren und so weit wie möglich dorthin zu geben, wo kontextbezogene inhaltliche Debatten laufen. Im PuK-Sprech sind das die „Räume“ (ein Begriff, der zugegebenermaßen noch zu formal ist). Räume können Dekanatsbezirke sein, aber auch Kooperationen von Dekanatsbezirken oder Kirchengemeinden. PuK schlägt vor, Vernetzungen auszubauen, wo sie inhaltlich und organisatorisch hilfreich sind – und schließt hier ausdrücklich die Einrichtungen und das LKA mit ein. PuK fragt aber auch nach dem geistlichen Profil der ELKB und regt an, hier in die Suche nach der Kohärenz zu gehen, nach der gemeinsamen Vorstellung von Kirche, die Vielfalt vor Ort ermöglicht, nach Orten, die Knotenpunkte sind im wachsenden Netzwerk lebendiger Gemeinden. Kurz: PuK möchte nicht von einer Mangelperspektive ausgehen, sondern kreative Energien freisetzen und den deprimierenden Automatismus immer neuer Sparrunden durchbrechen.

Es wird kritische Diskussionen zu diesem Prozess geben, und das ist auch gut so und Teil des gemeinsamen Lernens. Gerhard Wegner hat z. B. in seinem Vortrag bei der Frühjahrstagung des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins zwei kritische Thesen zu wesentlichen Punkten formuliert:

These 1: „Die neueren Entwicklungen, die nunmehr quer durch Deutschland das Schwergewicht der Ressourcen auf die mittleren Kirchenebenen legen und damit die Gefahr heraufführen, dass die Gemeinden faktisch weiter marginalisiert werden, werden durch die Vorstellung der Möglichkeit neuerer Gemeindeformen jenseits der Parochie legitimiert. Tatsächlich aber geht es hier oft genug, so meine These, nicht wirklich um die Bildung sich selbst organisierender Gemeinden, sondern um die Bereitstellung religiöser und sonstiger Dienstleistungen, die sich an die (sic!) unter den distanzierten Christenmenschen vermuteten religiösen und sozialen Konsumentenwünschen orientieren.“¹

PuK geht davon aus, dass der schrittweise Übergang von Zentralstrukturen zu Netzwerken die einzelnen „Netzwerkknoten“ (z.B. die Kirchengemeinden) stärker macht. Das ist die Idee von Netzwerken. Leitung wird sich dadurch aber auch verändern, auch auf der mittleren Ebene. Dies soll in den nächsten Jahren erprobt und öffentlich gemacht werden, so dass anschaulich wird, wie es gehen kann. Die Frage, die PuK inhaltlich prägt, ist die Jesu gegenüber dem blinden Bartimäus: „Was willst Du, dass ich für Dich tun soll?“ (Mk 10,51) Diese Frage gilt allen Menschen, sie spricht die Sehnsucht nach Heil an, die sich heute oft jenseits kirchlicher Sprechweisen artikuliert. Diese Frage ernst zu nehmen geht tiefer als eine schnell behauptete „Bedürfnisbefriedigung“. „Vermutete Konsumentenwünsche“ ist daher doppeldeutig: Wenn der Begriff die kritiklose Übernahme wirtschaftlichen Denkens in kirchlicher Planung meint, dann ist diese Überspitzung im Blick auf die schiefe Wahrnehmung der Gläubigen richtig. Wenn er aber ein pastorales Unverständnis in sich trägt, mit dem auch früher

¹ Korrespondenzblatt 6/2017, S. 108

schon von Kirchenseite über die „Unsittlichkeit“ des weltlichen Lebens geklagt wurde, dann ist das selbst kritisch zu hinterfragen.

These 2: „... deutlich ist, dass die Kirchengemeindeebene vor Ort Engagementmöglichkeiten gerade auch für Menschen mit geringerer Bildung und geringerem sozialen (sic!) Status aufweist. Wenn sich die kirchlichen Aktivitäten aber immer stärker auf die mittlere Ebene verlagern, ist davon auszugehen dass dann auch bei der Kirche die klassischen Ehrenamts effekte greifen, nämlich die Monopolisierung des Ehrenamtes durch sozial höher Gestellte und umfangreicher Gebildete.“²

Ehrenamt wird heute weniger durch „klassische Effekte“ bestimmt, als durch die Frage nach der persönlichen Sinnstiftung (über die sich die Motivation zum Ehrenamt nebenbei berührt mit geistlichen Fragen). Die Flüchtlingsarbeit hat gezeigt, wie Menschen verschiedenster Status über ein existentielles Thema zusammenfinden, sich selbst vernetzen, vor Ort aktiv sind, regional Feste feiern und Fortbildungen organisieren und sich überregional austauschen. Die Selbststeuerung dieser Ehrenamtsnetzwerke ist eindrucksvoll effizient, ohne dass ökonomische Anreize bestünden. Ob Ehrenamtliche sich heute engagieren, entscheidet sich weniger an der Zuständigkeitsebene, sondern an der empfundenen Relevanz ihres Tuns. Besonders hier gilt: Think globally, plan regionally, act locally.

Der PuK-Prozess ist ein „agiler Prozess“, der Rückmeldungen aufgreift und immer wieder neu die nächsten Schritte bedenkt. Er ist insofern auch offen, was das Ergebnis angeht. Ob es gelingt, einen breiten inhaltlichen Diskurs in Gemeinden, Dekanatsbezirken, Einrichtungen und Diensten in Gang zu setzen,

² Korrespondenzblatt 6/2017, S. 111

muss sich zeigen. Die Resonanz ist bisher vielversprechend, mit über 50 angefragten Einführungsveranstaltungen. Als sich ein Pfarrkapitel kürzlich mit PuK befasste, entspannt sich ein Gespräch über die persönliche Motivation, Pfarrer und Pfarrerin zu sein und darüber,

was dafür hilfreich wäre. Wir hatten das so noch nie, sagte einer. Ein Perspektivwechsel – so könnte der Anfang sein.

Thomas Prieto Peral, Pfr., theologischer Planungsreferent der ELKB

PuK, Barmen und das Demokratieverständnis unserer Kirche

„Die Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt“:

Dies ist der Anfang der dritten These der Barmer Theologischen Erklärung, die von der Landessynode bei ihrer Frühjahrstagung in Coburg in unserer Kirchenverfassung verankert wurde. Als Senior der „Bayerischen Pfarrbruderschaft – Theologische Weggemeinschaft von Frauen und Männern“ und damit einer Gemeinschaft, die ihre Wurzeln in der Bekennenden Kirche hat, begrüße ich diese Verankerung sehr.

Aus meiner Sicht ist jedoch der bisherige Verlauf des PuK-Prozesses, gemessen am Kirchenverständnis von Barmen, defizitär. Gewiss muss die Frage gestellt werden, wie die ekklesiologischen Aussagen von Barmen sinnvoll auf die extrem ausdifferenzierte und heterogene Großstruktur ELKB mit ihren vielfältigen Interessen angewandt werden können. Natürlich ist es eine sinnvolle Ordnung in unserer Kirche, dass Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung leiten, wie es die Kirchen-

verfassung vorgibt. Daraus kann und darf man aber nicht ableiten, dass ein seit 2015 laufender Strategieprozess mit so weitreichenden Folgen bis zur Frühjahrssynode in Coburg nahezu ohne Information und Beteiligung der Basis lief.

Jetzt ist es doch so, dass die Basis nur noch auf einen schon fahrenden Zug aufspringen kann, weil mit der Verabschiedung der „Strategischen Leitsätze“ durch die Synode die grundsätzliche Richtung bereits vorgegeben ist. Dies zeigt auch die enge Verknüpfung mit ähnlichen und parallel laufenden Prozessen, wie es im Diagramm auf S. 12 im PuK-Papier zu sehen ist und auch auf den Folgeseiten mehrfach beschrieben wird.

Aus der Sicht des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins hat die 1. Vorsitzende Corinna Hektor in ihrem Frühjahrsbericht diese Problematik hinreichend beschrieben. Wer dem entgegenhält, die Synodalen würden doch die Basis vertreten, dem sage ich: Es wäre schon angesichts des indirekten Wahlsystems in der ELKB angebracht, die Basis frühzeitig in solch weitreichende Entscheidungsprozesse einzubinden und nicht erst dann, wenn die Richtung bereits festliegt. Diejenigen, die in Gemeinden, Werken und Einrichtungen Dienst tun, bringen genü-

gend Erfahrung und Kompetenz mit. Eine frühzeitige Einbindung der Basis würde jedenfalls dem nicht entgegenstehen, was Art. 41 Abs. 2 der Kirchenverfassung sagt und wurde bei anderen Vorhaben ja auch praktiziert. Ich kann in diesem Zusammenhang die Ausführungen von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm in seiner Coburger Einbringungsrede zur Verankerung von Barmen in unserer Kirchenverfassung eigentlich nur unterstreichen: „Wir tun gut daran, uns folgenden Satz aus der vierten Barmer These immer wieder als regulatives Korrektiv unserer kirchlichen Praxis vor Augen zu halten: ‚Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes! ‘“ Eben dieses Moment vermisse ich in der bisherigen Gestaltung des PuK-Prozesses.

Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Deutschland zeigt, wie es auch anders gehen könnte. Auch hier hat das Moderamen unter dem Motto „Ich wünsche mir, dass wir eine krasse Herde bleiben“ ein Impulspapier zur Zukunft der Kirche vorgelegt. Im Gegensatz zu unserer lutherischen Kirche aber war die kirchliche Basis von Anfang an involviert; sämtliche Stellungnahmen aus den Gemeinden und Einrichtungen werden im Internet veröffentlicht (in: www.reformiert.de). Natürlich entsteht dann die Frage, wie mit der Fülle an Rückmeldungen sinnvoll und angemessen umgegangen werden kann. Ich würde sagen: ein solches Vorgehen ist zunächst zwar anstrengender, aber am Ende gibt es weniger Verwerfungen, Unmut und Ärger. Es geht um eine Transparenz, wie sie meines Erachtens einer Kirche der Reformation gut zu Gesicht steht.

Das PuK-Papier erweckt doch sehr den Eindruck, hier seien Strategen am Werk, die ganz genau wissen,

wie Kirche geht und wie sie in Zukunft aussehen wird. Anders angelegt ist der Impuls der Reformierten Kirche; ich zitiere: „Wir bemerken in den Gemeinden einen Traditionsabbruch. Befragungen zeigen, dass wir viele Menschen kaum noch oder gar nicht mehr erreichen. Sie vermissen die Kirche und ihre Botschaft gar nicht. Kirche verliert an Bedeutung, an Mitgliedern und damit auch an finanziellen Möglichkeiten. Eine Negativ-Spirale, der wir uns entgegenstellen wollen. Gemeinsam! Wie das genau gehen kann, wissen wir nicht. Noch nicht. Genau dafür brauchen wir Sie! Ihre Erfahrungen, Wünsche, Inspirationen, Erleuchtungen, erhellenden Gedanken. ... Dieses Papier soll ein Impuls zum Weiterdenken sein. Es enthält keine Lösungen. Sondern Anregungen und Fragen...“ (S. 12 und 13, Hervorhebungen durch mich).

Ich befürchte, dass die Unterschiede im Vorgehen nicht nur mit der sehr unterschiedlichen Größe und Komplexität der beiden reformatorischen Kirchen zu tun haben. Kritisch gefragt: Gehört es wirklich zum Wesen der Lutherischen Kirche, so hierarchisch zu agieren, wie es ihre Leitungsorgane bisher im PuK-Prozess getan haben? Wäre es nicht evangeliums- und christusgemäß, sich die dritte Barmer These trotz der komplexen Gestalt unserer Landeskirche strukturanalogisch zu eigen zu machen: Die Kirche ist die auf Christus hin ausgerichtete Gemeinde von Schwestern und Brüdern?

Ich will kein Gesteuertwerden durch geschulte „Multiplikatoren“ und auch keinen Prozessverlauf nach der Devise: „Ihr fragt, wir antworten“! Ich fordere eine echte Beteiligung der Basis von Anfang

an! Leider ist hier das Kind bereits jetzt in den Brunnen gefallen. Ich hoffe, wir bekommen es wieder heraus und es ist dann auch noch am Leben.

Eines darf ich ganz unabhängig von meinen eigenen Einschätzungen versprechen: Die Bayerische Pfarrbruderschaft wird sich mit den Inhalten von PuK konstruktiv und kritisch befassen und sich entsprechend einbringen. Der Zeitdruck, unter dem der Prozess durchgezogen werden soll, ist allerdings nicht förderlich.

Frieder Jehnes, Senior der Bayerischen Pfarrbruderschaft – Theologische Weggemeinschaft von Frauen und Männern

Für immer halb?

Erfahrungen und Erkenntnisse zum Ruhestandsgehalt bei Stellenteilung/50%-Beschluss

Zuerst vielen Dank an alle, die angerufen, gemailt und geschrieben haben! Das Thema „Leben im Alter“ beschäftigt viele von uns und wird auch gesellschaftlich immer relevanter. Vielen Dank für das Vertrauen! Meine Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und offen für weitere Ergänzungen und Gerichtsurteile.

Mein Rechtsanwalt, Herr Baumann-Czichon, hat ein Gutachten für 3.000 € erstellt, das ich privat bezahlt habe, um unabhängig zu sein. Nachdem wir endlich vom LKA (Kirchenoberrechtsrätin Diehl) einen Bescheid bekommen haben, haben wir Widerspruch eingelegt und bereiten die Klage vor.

Hier also meine ersten Erfahrungen und Erkenntnisse zu diesem komplexen Thema:

1. Grundsätzliches:

Kirche und Staat sind getrennt. Kirche hat das Recht, die eigenen

Glaubensangelegenheiten eigenständig zu ordnen. So hat Kirche staatsähnliche Strukturen und mit dem Kirchenrecht ein dem Staat nicht unterworfenes Recht. Deshalb dürfen z.B. in der katholischen Kirche trotz des in Deutschland geltenden Gleichheitsgrundsatzes nur Männer Priester werden, weil das für die katholische Kirche eine Glaubensaussage ist.

Inzwischen wird aufgrund neuer EU-Gesetze gefragt, wie weit diese Eigenständigkeit der Kirchen gehen darf, weil im Zuge der Gleichbehandlung Muslime fordern, dass dann auch für den Islam wichtige Rechtsformen/Scharia als Glaubensangelegenheit akzeptiert werden müssen, auch wenn diese ebenfalls dem demokratischen Recht widersprechen.

Also, was sind Glaubensaussagen, und was sind der weltlichen

Gesetzgebung unterliegende Bereiche, z.B. im Arbeitsrecht? Und ist es rechtens, undemokratische Glaubensaussagen in einem demokratischen Staat zu schützen? Dazu kommt, dass die Zahl der Konfessionslosen stark steigt. Die Zahl der Mitglieder der großen Kirchen aber sinkt stetig. In München, einst katholische Hochburg, sind 2016 gesamt nur noch 44% Christen. Der kirchliche Anspruch, Gesellschaft zu prägen und ein oft diffiziles bis skurriles Eigenrecht zu pflegen, wird immer mehr hinterfragt.

2. Weltbild und Familienvorstellungen in der evangelischen Kirche Bayern: Das evangelische Pfarrhaus

Auch evangelische Kirchengesetze werden oft unreflektiert von Weltbildern geprägt, die zunächst nichts mit christlichen Aussagen zu tun haben. So zeigt sich beim Gesetz der

„Zwangsstellenteilung“ ein Familienbild, in dem die Pfarrfrau ohne eigenen Beruf dem Mann den Rücken frei hält, Haus und Kinder versorgt, und einen Teil der Gemeindegarbeit übernimmt. Wie früher auch in der Gastronomie oder in Handwerksbetrieben üblich schafft die ganze Familie „schwarz“, also unentgeltlich und ohne Sozialabgaben im Betrieb des „Ernährers“ mit.

3. Geschichtliches:

Erst 1975 wurde in Bayern die Frauenordination eingeführt, erst 1988 fiel der Veto-Paragraf [Red.: d. h. das Recht für ältere Pfarrer, Einspruch zu erheben, wenn in der gleichen Gemeinde eine Pfarrerin eingestellt werden sollte]. Die ab 1977 von Gott erbetenen und (wie heute!) heftig umworbenen „Arbeiter im Weinberg“ aber waren zum großen Teil weiblich, und wuchsen zum „Pfarrersberg“ an.

Deshalb führte man ohne Diskussion und Nachdenken über die Konsequenzen ab 1986 bis 2009 (23 Jahre) für Pfarrerehepaare die Zwangsstellenteilung ein. Erst später durften diese nach 10 Jahren auf 150% aufstocken.

Von 1989 bis 2009 (21 Jahre) galt der 50% Beschluss auch für Pfarrer*innen die mit eine*r Partner*in verheiratet waren, der*die die Gehaltsstufe A13 außerhalb der Kirche verdiente. Diese durften nie aufstocken, weil der Partner in der Regel die 100% Stelle abdeckte, also nur noch eine 50% Stelle übrig blieb. Ich durfte deshalb diese 21 Jahre lang nie mehr als 50% arbeiten. Viele interessante Stellen und berufliche Möglichkeiten blieben mir damit verwehrt.

Die Vorstellung war, dass bei einem Pfarrerehepaar die Pfarrfrau jetzt sogar bezahlt wurde. Unbeachtet blieb, dass diese Pfarrfrau dafür ein Theologiestudium, Examina und das Vikariat absolviert hatte. Unbeachtet blieb weiter, dass es auch Frauen mit einem außerhalb der Kirche arbeitenden Partner traf. Die Begründung, keine Ungleichheit unter den

Pfarrerehepaaren zu wollen und dafür nur das Gehalt des Partners und nicht den Steuerbescheid mit Kapitaleinkünften etc. zugrunde zu legen, hat trotzdem viel Ungerechtigkeit gebracht. Diese „Solidarleistung“ hätte auch an anderen Stellen geleistet werden müssen und nicht einseitig von einer Gruppe erzwungen werden dürfen.

Nebenbei: Warum ausgerechnet die evangelische Kirche ausgerechnet die Ehe zum K.o.-Kriterium von 100%-Anstellung machte, habe ich bis heute nicht verstanden. Es hätte ja auch andere Kriterien zum Umgang mit der Stellenbesetzung gegeben: Noten, Eignung, praktische Erfahrung...

Bereits 1988 (!) wurde auf der Synode in Coburg wieder für das Theologiestudium und den Pfarrersberuf geworben: Der „Pfarrersberg“ war zu einer „Bodenwelle“ geworden. Trotzdem lockerte man den 50%-Beschluss nicht.

Dazu erwartete man (d. h. die Männer im Landeskirchenamt), dass sich das Problem von allein erledigt, wenn die Frauen erst Kinder bekämen. Deshalb waren die Hausaufgaben nicht gemacht worden: Gemeinden waren unvorbereitet; es gab weder halbe Stellen noch Bewerbungswege; Mutterschutz war unbekannt; Altersarmut kein Thema. Deshalb trifft das Problem der langen Zeiten mit halben Stellen auch deutlich mehr Frauen. Den Männern wurde sofort nach Bekanntgabe der Schwangerschaft ihrer Frau eine ganze Stelle angeboten: Sie hatten ja jetzt eine Familie zu ernähren.

Von den geschätzt ca 3000 Pfarrer*innen sind geschätzt ca 800 Pfarrer*innen von den Folgen des Gesetzes der erzwungenen halben Stellen in sehr verschiedener Weise betroffen. Für die einen war es die Chance auf ein neues Pfarrer*innen-Bild und neuer Verhältnisbestimmung zwischen Beruf und Familie, für andere ein Beziehungs- und Berufskiller.

Es ist meines Erachtens nicht geklärt, ob das Pfarrhaus und die oben beschriebene Pfarrersfamilie eine Glaubensaussage in der evangelischen Kirche Bayerns sind, oder ob die inzwischen real sehr vielfältigen Lebensformen des Pfarrers/der Pfarrerin (Singles, gemischt – und gleichgeschlechtliche Paare, Familien, Alleinerziehende) ein weltlich Ding sind, das endlich ordentlich „weltlich“ geregelt gehört. Die Ehe ist im Jahr 2017 real keine Glaubensaussage und kein Kriterium für die Erfüllung des Pfarrberufes – in die Gesetze und Vorgaben z. B. bei der Pensionsberechnung ist das aber noch nicht vorgedrungen. Diese sind vom Geist der 50er Jahre und deren Vorstellungen zur „Pfarrersfamilie“ erfüllt.

4. Rechtslage:

Rechtlich kann in Deutschland und auch in der Kirche als einem der großen Arbeitgeber Deutschlands nur auf Antrag Teilzeit gewährt, nicht aber erzwungen werden. Das kippte letztendlich 2009 die Zwangsstellenteilung/50%-Beschluss. Zumindest ich habe nie so einen Antrag gestellt (wie fast alle, mit denen ich gesprochen habe). Dazu habe ich mich vehement dagegen gewehrt, weil ich damals noch nicht einmal Kinder hatte. Der Kirchenjurist Queißer hatte meiner Argumentation Recht gegeben – was aber trotzdem nichts nützte. 100%-Stellen für verheiratete Frauen waren nicht gewünscht. Dazu kommt, dass das Kirchenrecht kein geordnetes Widerspruchsrecht kennt. Mein Versuch zu klagen versackte 1988 in Krankheitsphasen, Schusseleien und Unwillen der zuständigen Abteilungen im LKA. Ein weltlicher Anwalt traute sich das nicht zu: Kirchenrecht als Sonderrecht war und ist bis heute nicht kontrollierbar.

5. Die Verwaltung: Berechnung der Pension

Briefe ohne Antwort, Nachfragen ohne Ergebnis, Aussitzen unangenehmer Themen – Ärgernisse, die

wohl jede*r von uns kennt. Dazu wechselndes Personal („...hat die Stelle verlassen“) ...d. h. immer wieder von vorne anfangen.

Traditionell patriarchalisch-hierarchisch geordnet zeigt sich in unserem Landeskirchenamt eine Top-Down-Struktur, die die ebenfalls beschworene „Geschwisterlichkeit“ konterkariert. Auf eine Antwort im Bereich „Pension“ muss regulär mindestens 6 Monate gewartet werden – andere sprechen von 1 Jahr. Die Korrektheit der Berechnungen kann nicht zuverlässig gewährleistet werden.

Weitere Probleme betreffen vor allem die halben Stellen. Das System kann nämlich nur den ganzen Pfarrer mit ungebrochener Berufsbiographie rechnen. Die 50er Jahre lassen grüßen. Alles andere muss irgendwie manuell per Hand eingetragen und berechnet werden. Das soll durch SAP besser werden. Vieles von dem, was noch alles bei der Berechnung abgezogen wird, habe zumindest ich trotz Nachfragen und Bemühen der zuständigen Stelle nicht verstanden.

6. Wie viel Prozent Pension?

Wir bekommen eine Pension und davon wird die Rente Bund abgezogen. Vom Geld her bedeutet das: Wir bekommen die Rente Bund und dazu, ähnlich wie eine Betriebsrente, Geld bis zur Höhe der Pension.

Bei der Rente Bund empfiehlt sich eine Kontenklärung, die unkompliziert beantragt werden kann. Und nach meinen Erkenntnissen ist das der Betrag, mit dem Pfarrer*innen mit halb-Stellen-Hintergrund realistisch rechnen können.

Die Pension ist das Plus, also das Zuckerl.

Das Hauptproblem ist, dass bei der komplizierten und teils nicht nachzuvollziehenden Pensionsberechnung tatsächlich – entgegen anderer Zusagen unserer Kirchenleitung etwa durch OKR Dr. Glaser und OKR Dr. Tröger – nur die halben Zeiten berechnet werden.

OKR Dr. Glaser und OKR Dr. Tröger, für Personal und Recht zuständig, beide in Positionen mit Entscheidungs- und Mitteilungsbefugnis, hatten zugesagt, dass wir – wenn wir später 10 Jahre voll arbeiten – für die gesamte Arbeitszeit volle Pension bekommen, weil wir eine enorme geldliche Solidaritätsleistung erbracht haben: 50% Gehaltskürzung, keine Karrieremöglichkeiten über Jahrzehnte! Das ist richtig viel Geld!

Das hat Kirche irgendwann trotz der daraus resultierenden schwerwiegenden Folgen stillschweigend zurückgenommen, ohne es mitzuteilen. Es kam nicht einmal ein Anschreiben – nach weltlichem Recht unhaltbar.

Im Gegensatz zu Bayern erhöhen einige Landeskirchen als kleine „Wiedergutmachung“ die Pension auf 75% bis 100%. Im weltlichen Bereich bei Lehrer*innen in Brandenburg musste sogar Gehalt nachgezahlt werden.

7. Ungerechte Berechnung:

Ein weiteres Problem ist, dass die Frauenordination als Faktum noch nicht in die Berechnung eingegangen ist. Frauen bekommen durch Schwangerschaft Kinder. Frauen profitieren auch in der Regel bei Scheidung vom Versorgungsausgleich.

Die berechnende Stelle aber ist stolz darauf, dass Kirche weder „Mütterpunkte“ noch „Versorgungsausgleich“ kennt.

Das bedeutet einen enormen finanziellen Verlust bei der Pension für Mütter und für Geschiedene, die vom Versorgungsausgleich profitieren.

Beispielrechnung (fiktiv) bei der 50% Stelle:

a) Grundsätzlich: Pensionsanspruch, davon abgezogen Rente Bund ergibt die Pension, die die Kirche auf die Rente Bund drauflegt. Alles brutto!

b) Berechnung bei einer verheirateten Frau ohne Kinder:

Pensionsanspruch 1800 € brutto; Rente Bund durch Arbeit 1000 € brutto.

D.h. die Kirche zahlt auf die 1000 € Rente Bund Arbeit 800 € Pension brutto drauf. Die Frau hat 1800 € brutto, d. h. ca. 1600 € netto (plus die Rente/Pension ihres Partners).

c) Berechnung bei einer alleinerziehenden Mutter:

Pensionsanspruch 1800 € brutto; Rente Bund durch Arbeit 1000 € brutto; dazu 200 € brutto Mütterpunkte und 400 € brutto Versorgungsausgleich bei der Rente Bund.

Die alleinerziehende Mutter bekommt also von der Rente Bund gesamt 1600 € brutto.

Auch hier zahlt die Kirche nur bis zu einem Pensionsanspruch von 1800 € brutto, hier also nur noch 200 € brutto Pension. Mütterpunkte und Versorgungsausgleich gehen verloren.

Die Kirche spart sich hier 600 €/Monat.

Die Frau als Alleinstehende muss also mit 1800 € brutto durchkommen; netto sind das etwa 1400 €. Im weltlichen Recht hätte sie 2400 € brutto zur Verfügung, denn hier werden Mütterpunkte und Versorgungsausgleich nicht von der „Betriebsrente“ abgezogen. Kirche spart also bei Müttern/Alleinerziehenden und Geschiedenen jeden Monat, 600 € in diesem Beispiel. Ich habe es nicht glauben können, aber auch bei mehrfachem Nachfragen blieb es bei dieser Berechnung! Angesichts einer statistischen Lebenserwartung unserer Jahrgänge von 84 bis 93 Jahren ist das eine Menge Geld!

Im weltlichen Recht wird die erarbeitete Betriebsrente unabhängig von Muttersein oder Scheidung einfach draufgelegt.

D.h. die geschiedene Mutter bekäme 1000 € Rente Bund, 800 € Betriebsrente, dazu die Mütterpunkte und den Versorgungsausgleich und hätte damit 2400 € zur Verfügung.

Es bleibt die Frage, warum man von weltlicher Seite aus gesetzlich vorgegeben einen teuren Versorgungsausgleich durchführt und gesellschaftlich mühsam erkämpfte Mütterpunkte erhält – und diese an sich positiven gesellschaftlichen Errungenschaften unserer Kirche völlig egal sind.

Und Achtung: Die Mitteilungen der Rente Bund wie auch der Pension sind brutto! D.h. im Gegensatz zu unseren Vorgängergenerationen müssen wir je nach Lebenssituation versteuern. D. h. man kann bei o. g. Beispiel mit plus/minus 1 400€ netto rechnen, die für Krankenkasse, Miete, Nebenkosten, Essen, Mobilität etc. reichen müssen. „Die Kunst des stilvollen Verarmens“ ist einzuüben.

8. Drohende Altersarmut und private Krankenkasse:

Die oft zitierte Vergleichbarkeit mit Lehrer*innen ist nicht nur bei Arbeitszeiten, Altersreduktion der Stunden etc nicht gegeben, sondern auch bei der Pension. Während privat versicherte Beamte im Ruhestand 70% Beihilfeanspruch haben, sind es bei uns nur 50%. D.h. unsere Jahrgänge werden also mit etwa 700€/Monat Krankenkassenbeitrag pro Person rechnen müssen. Dazu kommen immer mehr Leistungen, die die Kasse ohne Begründung nicht übernimmt und für die man ungefragt privat einstehen muss.

In der Folge droht unseren „zwangsgeteilten“ Jahrgängen die Altersarmut. Die Krankenkassen haben das Problem bereits erkannt. Meine Krankenkasse hat deshalb schon einen Rentenatlas (sic!) verschickt, in welchen Regionen Deutschlands der Euro mehr wert ist. In Bayern werden Oberfranken und hinterer Bayerischer Wald als Wohnort im Ruhestand empfohlen. Es bleibt die Frage nach ärztlicher Erreichbarkeit und öffentlichem Nahverkehr für die Mobilität im Alter. Die Metropolregionen sind jedenfalls weitläufig zu meiden.

9. Angemessener Lebensstand und Alimentation

Nach den großen Pfarrhäusern in eine kleine Wohnung mit geringer Miete und Nebenkosten zu ziehen hat sicher auch entlastende Momente. Ausmisten tut gut...Doch wohin gehen im Ruhestand? Billige Länder wie Thailand oder Tschechien sind Überlegungen, ein Zimmer in einer Senior*innen-WG oder eine Art Lebensgemeinschaft auf dem Land. Beim München-Modell für sozialen Wohnungsbau beträgt die Netto-Kaltmiete zwischen 9,50 €/m² und 11,00 €/m². Für 1 Person sind ca 30 m² bis 45 m² vorgesehen; für 2 Personen ca. 60 m² bis 75 m². Die Mietpreispbremse setzt ca 13,00 €/m² an. Das Augustinum als klassischer Altersruhesitz für Pfarrer werden wir uns nicht leisten können, außer man/frau hat ein Zusatzeinkommen, etwa durch ein Erbe.

Reicht das Geld nicht, sind zunächst die Kinder je nach eigenem Vermögen den Eltern unterhaltspflichtig. Dann springt der Staat ein.

In der Kirche als beamtenähnlichem Arbeitgeber gilt eigentlich der Grundsatz der Alimentation, d. h. der Ermöglichung eines angemessenen Lebensstandards. Diese Fürsorgepflicht wurde bei uns halben Stellen zuerst auf den Ehepartner, für den Ruhestand an die Kinder übertragen.

Die Argumentation zuständiger kirchlicher Stellen hat mich irritiert: „Die Aldi-Kassiererin hat noch weniger zur Verfügung.“ Erstens glaube ich inzwischen nicht mehr, dass das stimmt...und zweitens fühle ich mich hier mit unserem anspruchsvollen Studium (3 Sprachen) und unserem Beruf mit hohen Belastungen und vielfältigen Aufgaben bei diesem Vergleich nicht wertgeschätzt.

10. Was tun?

Über meinen Rechtsanwalt habe ich nach sehr langem Warten und erst nach Einschalten des Datenschutzbeauftragten („Wo ist diese

vertrauliche Personalsache hingelassen?“) einen Bescheid bekommen und Widerspruch eingelegt. Inzwischen sitzen wir an der Begründung.

Mein Wunsch ist, dass die evangelische Kirche Bayern das Unrecht der erzwungenen halben Stellen und der daraus erfolgten persönlichen, familiären und beruflichen Probleme anerkennt und sich entschuldigt. Für unsere Biographien ist vieles nicht mehr gutzumachen. Verlobungen wurden gelöst, Heimatkirchen verlassen, nicht einmal eine Bewerbung auf eine 1. Pfarrstelle war als „Halbe“ möglich, von weiteren Karrierechancen ganz zu schweigen.

Mein weiterer Wunsch ist eine finanzielle Wiedergutmachung und die Aufstockung der Pensionszeiten auf 100 %:

Trotz halber Stelle wurde uns das Annehmen einer weiteren bezahlten Arbeit nicht genehmigt, weil wir 100% zeitlich völlig flexibel zur Verfügung zu stehen hatten, etwa für Beerdigungen. In den Jahren als Klinikseelsorgerin hatte ich mit meiner halben Stelle 24 Stunden Rufbereitschaft 7 Tage die Woche. Wir hatten keine Möglichkeit zusätzlich für das Alter durch eine 2. halbe Stelle vorzusorgen. 50% Bezahlung, 100% Arbeitszeit und Leistung.

Damit ist es zumindest angemessen, 100% der Pension wie versprochen auszuzahlen. Ansonsten ist der Vertrauensverlust in Kirche als zuverlässigen Arbeitgeber nicht nur bei uns enorm. Die Außenwirkung bei Theologiestudierenden und jungen Kolleg*innen, aber auch in der Gesellschaft und bei den Gemeinden wird schleichend verheerend sein.

11. Der Pfarrer*innen-Verein

Der Pfarrer*innen-Verein ist ein Verein und keine Gewerkschaft. Als Verein hat er kaum strukturelle Möglichkeiten der Einflussnahme. Schon 1988 sah sich der Pfarrer(!)-Verein nicht zuständig. Als Vertretung von Männern mit ganzer Stelle

und traditionellem Pfarrhaushintergrund gab es hier keinen 3. Weg. „Ihr Lohn ist, dass sie darf!“

So hat Kirche dieses Thema jahrelang vertagt und dann in den „Gemischten Ausschuss Versorgung“ verlagert. Hier ist der Pfarrer*innen-Verein nicht einmal abstimmungs-berechtigt.

Eine Institution, die sich überall in der Gesellschaft für Mitsprache, soziale Gerechtigkeit und faire Arbeitsbedingungen einsetzt, ist unglaubwürdig, wenn sie das in den eigenen Reihen nicht gewährleistet und hinbekommt.

In der Gesellschaft wird das inzwischen sehr kritisch gesehen. Einrichtungen wie die Kirchen, die völlig unkontrolliert ihr eigenes Recht anwenden und agieren, sind jeder Kontrolle entzogen. Besonders tragisch hat sich das bei den Missbrauchs-Skandalen in der katholischen Kirche gezeigt, die über so lange Zeit strukturell nur wegen dieses Sonderrechts möglich waren und durch dieses Recht gedeckt wurden. Auch hier hatten „weltliche“ Beschwerden aufgrund des kirchlichen Sonderrechts keine Chance. Strukturelle Ähnlichkeiten zu diktatorischen Systemen sind sicher nicht gewollt und sollten dringend Transparenz und einem qualifizierten Beschwerdemanagement mit auch weltlich akzeptierten Konfliktlösungen weichen.

12. Kirche der Zukunft?

Inzwischen habe ich das Gefühl, dass wir Pfarrer*innen zwar sehr gutwillig sehr viel arbeiten: Laut Dienstordnung inzwischen 48 Stunden/Woche, bis letztes Jahr 56 Stunden/Woche verpflichtend, und oft sind es mehr Stunden – trotzdem aber für unsere Kirche lästig sind. Das Ehrenamt wird hoch gelobt – für meine als Ehrenamt verbuchte Arbeit, weil ich in meiner halben Stelle mit der Fülle der Aufgaben nicht in der halben Zeit fertig wurde, erhielt ich kein Danke, sondern ein „Ach, Sie können wohl mit Ihrer Zeit nicht umgehen?“ Und Ehrenamt muss man sich leis-

ten können. Schon jetzt müssten wir als „Ex-Halbe“ zur Verringerung der Versorgungslücke im Alter dringend einen Nebenjob annehmen – was aber bei diesen Arbeitszeiten zumindest für mich nicht zu leisten ist. Im Ruhestand werde ich arbeiten müssen, um Miete, Nebenkosten, Krankenkasse und Mobilität zahlen zu können – vielleicht als Kassiererin? Wir haben das Priestertum aller Gläubigen, und tatsächlich wäre es mir im Vergleich finanziell, zeittechnisch und von der kirchlichen Anerkennung her als Gymnasiallehrerin mit frei bestimmter ehrenamtlicher Mitarbeit besser gegangen als mit meiner Berufsbiographie. Von Berufung darf hier niemand sprechen, denn das war bei der Zwangsverpflichtung auf eine halbe Stelle auch kein Kriterium.

Von Seite der Kirche als Arbeitgeberin ist sicher zu klären: Was sind uns die Pfarrer*innen wert? Wie sieht Kirche ihre Zukunft? Brauchen wir als Einrichtung Kirche noch bezahltes Personal, oder sind wir auf dem Weg zu einer Freikirche mit ehrenamtlicher Mitarbeit?

Für uns aber erwarte ich, dass endlich die Hausaufgaben gemacht werden. Ich erwarte eine ordentliche Abwicklung, die den kirchlichen Selbstverpflichtungen und einem christlichen Weltbild entspricht, und uns nicht in die Altersarmut entlässt.

*Anne Loreck-Schwab, Pfarrerin
Passionskirche München*

Einführung

Die erste Serie unter dem Titel „update“ im Korrespondenzblatt wurde gut aufgenommen. Sie verfolgte das einfache Ziel, Aspekte der Forschung der letzten Jahrzehnte aufzuzeigen, den Stand der gegenwärtigen Debatte darzustellen, Fragestellungen künftiger Forschung zu benennen – und Interesse zu wecken, weiterhin ‚am Ball‘ zu bleiben. Das bleibt auch das Ziel der zweiten Serie. Die exegetischen Beiträge sind inzwischen in einem Sammelband in der Evang. Verlagsanstalt erschienen: (W. Kraus/M. Rösel, Hg., Update-Exegese 2.1, Leipzig 2015.) Die Antworten, die die wissenschaftliche Theologie gibt, erscheinen oft abgehoben, detailversessen, unverständlich, kurz: irrelevant für die gemeindliche Praxis.

Sicher gibt es Sachzwänge, die sich als Ursachen für die mangelnde Praxisrelevanz wissenschaftlicher Veröffentlichungen benennen lassen: Nachwuchswissenschaftler müssen Dissertationen schreiben, die immer enger begrenzte Themen behandeln. Verlage wollen Bücher verkaufen, die nicht mehr lektoriert werden, weil das zu teuer ist. Wissenschaft ist in allen Bereichen von zunehmender Komplexität gekennzeichnet, so dass die Hürden, sich ein Thema zu erarbeiten, höher geworden sind. ... Die Liste ließe sich fortsetzen.

Ein großes zusätzliches Problem der theologischen Disziplinen besteht m.E. allerdings darin, dass allein dann, wenn sich die Einheit der Theologie und das Aufeinander-bezogen-Sein der Disziplinen

erkennen lassen, auch die Relevanz der Einzelergebnisse einleuchtet. Wie aber sollen Pfarrer/innen nach dem Studium auch theologisch ‚am Ball bleiben‘? Die einen mühen sich redlich und schaffen es in bestimmten Bereichen. Die anderen würden es gern tun, schaffen es aber aufgrund der vielfältigen Anforderungen des pfarramtlichen Alltags nicht. Die dritten haben theologische Wissenschaft schon immer für entbehrlich gehalten und sind froh, dass sie sie los sind. An genau jene drei Gruppen wendet sich auch die zweite Serie ‚update‘. Sie will den einen Lust machen, diesen oder jenen Aspekt der Forschung neu wahrzunehmen und zu prüfen, ob man noch up to date ist. Sie will den anderen Möglichkeiten eröffnen, den ‚Stand der Dinge‘ wahrzunehmen und an der einen oder anderen Stelle neu nachzugraben. Und sie will mit den Letzt-

genannten in ein Gespräch eintreten, wonach die wissenschaftliche Theologie – genau besehen – nur jene Fragen traktiert, die sich bei genauer Lektüre der Bibel bzw. der Bekenntnistradition unweigerlich einstellen – ob das dann immer gelingt und ob die Mittel, mit denen das versucht wird, die richtigen sind, steht auf einem anderen Blatt. Aber einen Versuch ist es wert.

Prof. Dr. Wolfgang Kraus, Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Red.: An dieser Stelle den Initiatoren für update 2, Wolfgang Kraus und Martin Rösel, und meinem Vorgänger Martin Ost herzlichen Dank für die Initiative, sicherlich im Interesse der Leserinnen und Leser.

Eine Ortslage aus der Zeit Davids? KhirbetQeiyafa und die Problematik der Auswertung einer Grabung

Archäologen haben immer ein Problem: Sie leben im 21. Jh., sind geprägt von ihrer Umwelt und ihren Lebensverhältnissen, aber arbeiten wissenschaftlich in einer längst vergangenen Zeit, die sie nur mühsam in ihrer ganzen Komplexität verstehen können. Wer eine antike Siedlung ausgräbt, findet in der Regel wesentliche Dinge des damaligen Alltags nicht. Holzgegenstände, aber auch sonstige organische Stoffe, haben sich meistens nicht erhalten, die Häuser sind in Ruinen, die Gedanken der damaligen Menschen sind natürlich völlig verloren. Archäologen arbeiten wie Detektive: Sie setzen Indizien zusammen und konstruieren somit die Welt der Antike. Dabei sind Archäologen natürlich immer stark von ihrem Vorwissen geprägt. Bis heute gibt es eine nicht ganz ernst zu nehmende, aber im Kern doch richtige Redensart: „Was man nicht erklären

kann, ist kultisch!“. Alle Gefäße, deren sinnvoller Nutzen sich dem Verständnis der Archäologen entzieht, werden gerne kultisch gedeutet. Die Forschungsgeschichte hat schon mehrfach gezeigt, dass mit einer Wissenserweiterung mancher Kultgegenstand plötzlich ein Gegenstand des normalen Lebens wurde. Wie schwierig eine Interpretation von Ausgrabungsbefunden ist, kann man sich leicht vorstellen, wenn wir unsere Lebenswelt anschauen. Eine Straße mit vereinzelt Parkbuchten auf der rechten und linken Seite kann natürlich, wenn man eine Kenntnis von Autos hat, entsprechend ihrer heutigen Benutzung gedeutet werden. Kennen die Archäologen der Zukunft, die unsere Welt ausgraben, aber Autos nicht mehr, weil alle verschrottet wurden, dann wäre die Interpretation der Parkbuchten als Orte, an denen ein religiöser Prozessionszug immer

wieder Halt macht und Opferhandlungen vollbringt, immerhin eine sinnvolle Lösung. Umgekehrt werden sich die Archäologen der Zukunft, wenn sie z.B. das Deutsche Museum ausgraben, sehr fragen, warum eine Ansammlung von Autos in einem Raum steht, den sie nicht eigenständig verlassen können. Eine Interpretation könnte dann sein, dass die Autos als Gottheiten verehrt und entsprechend in Kultbauten aufgestellt wurden. Die Beispiele machen vielleicht die Problematik etwas deutlich und verständlich. In den letzten 50 Jahren gab es einen Forschungstrend in der Biblischen Archäologie, der möglichst unabhängig Texte und Archäologie behandelte. Man wollte archäologisch möglichst viele Fakten sammeln, um eine von Texten unabhängige Interpretation der Funde und Befunde zu bieten. So wurden riesige Mengen an Daten aufgehäuft, die nur noch wenige Wissenschaftler, die auf bestimmte Epochen spezialisiert sind, überschauen können. Immerhin ist es diesen Wissenschaftlern heute möglich, ein relativ stimmiges Bild etwa der Königszeit zu erstellen.

Forschung ist aber nie immer nur eine geradlinige Entwicklung. Auf immer ausgefeiltere Rekonstruktionen kommt irgendwann eine Gegenbewegung. Werden Thesen als zu kompliziert empfunden, können die Datenmengen nicht mehr überschaut und vor allem nicht mehr vermittelt werden, dann richtet sich eine Gegenbewegung des Pendels automatisch auf einfache Erklärungsmodelle. Vielleicht leben wir insgesamt derzeit in einer Zeit, in der diese einfachen Modelle Konjunktur haben – nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Politik. In der israelischen Biblischen Archäologie lässt sich dieser Trend derzeit deutlich aufzeigen, und KhirbetQeiyafa ist das vielleicht anschaulichste Beispiel dafür.

KhirbetQeiyafa ist eine 2,5 ha große Siedlung auf einem Hügel in der Schefela. Der Hügel begrenzt im Norden das Terebinthental, in dem sich der biblischen Tradition nach Goliath und David bekämpft haben sollen (1 Sam 17). Dass hier eine antike Siedlung bestand, wusste man seit über 100 Jahren. Aber sie schien nicht besonders relevant zu sein. Das änderte sich schlagartig, als von 2007 bis 2013 unter enormem Arbeitsaufwand die Ortschaft unter der Leitung des israelischen Archäologen Y. Garfinkel ausgegraben wurde. Insgesamt wurden rund 25% der gesamten Siedlungsfläche freigelegt, was im Vergleich zu anderen Grabungen ein sehr schnelles Voranschreiten der Grabungsaktivitäten ist. Wer schnell arbeitet, kann natürlich nicht gleichermaßen gründlich arbeiten. Das hat Folgen für die Interpretation der Grabungen! Die Grabung wurde vor allem von israelischer Seite zu einem absoluten Hype stilisiert. Innerhalb weniger Jahre erschienen rund 100 wissenschaftliche Beiträge, darunter zahlreiche Bücher über die Grabung – weit mehr als bei viel wichtigeren Grabungen, etwa in Hazor, Jericho oder Jerusalem. Nahezu jeder israelische Archäologe hat sich inzwischen zu dieser Grabung geäußert. Die Ausgräber erachten die Grabung als ein absolutes Highlight der Archäologie, die alles bisher Gefundene in den Schatten stellt, andere wie der israelische Archäologe Israel Finkelstein bezeichnen die Grabung schlichtweg als „unsensationell“.

Was aber wurde gefunden? Nach der Darstellung der Ausgräber handelt es sich um eine nahezu ausschließlich in der Zeit Davids und Salomos besiedelte Ortslage. Das Siedlungsgelände ist von einer Kasemattenmauer eingefasst. Solche Kasematten sind Langräume, die zu einer Ringmauer zusammengefügt wurden und so einer Siedlung

Schutz gaben. Im Inneren der Mauer wurden dann Räumlichkeiten angebaut. Eine noch heute bis zu 2 m hoch anstehende Mauer wurde dagegen in die hellenistische Zeit datiert. Inzwischen ist jedoch klar, dass sie allenfalls aus dem 19., wahrscheinlich aus dem 20. Jh. n.(!) Chr. stammt.

Für die Ausgräber war der Befund schnell klar: Hier war eine kurzlebige Siedlung errichtet worden, die dem Schutz gegen die Philister, die westlich des Hügels siedelten, diente. Wurde aber zur Zeit Davids und Salomos eine solch prächtige Ortschaft errichtet, dann wirft das automatisch ein Licht auf das Königtum dieser beiden Könige: Es muss bedeutend gewesen sein. Damit wurde KhirbetQeiyafa ein Bollwerk gegen all jene, die in den letzten Jahren behauptet haben, das Königtum Davids und Salomos wäre ein relativ unbedeutendes gewesen. Das Königtum der beiden Könige sei nach der Meinung vieler Historiker und Exegeten erst ein bescheidener Anfang gewesen, die Blütezeit des Königtums in Israels wäre erst im 9. und 8. Jh. erreicht worden, diejenige von Juda sogar erst im 7. Jh. v. Chr. Der Fund einer bis heute nicht ausreichend entzifferten Inschrift aus KhirbetQeiyafa wurde für die Ausgräber zum Nachweis eines entwickelten Verwaltungsapparates in Juda. Wenn selbst am Rande des jüdischen Reiches eine solche Inschrift gefunden werden kann, dann spricht das für eine hohe Literarität der Bewohnerschaft. Damit wurde eine weitere Bastion gegenüber den zweifelnden Thesen von kritisch denkenden Wissenschaftlern aufgebaut: Wenn man zu dieser Zeit schon hebräisch schreiben und lesen konnte, dann spricht eigentlich nichts dagegen, dass die David- und Salomonüberlieferung auch wirklich im 10. Jh. v. Chr. verfasst wurde und nicht erst in erheblich späterer Zeit. Zwei Kultschreinmodelle, eines aus Ton,

das andere aus Kalkstein, wurden als Miniaturwiedergaben des salomonischen Tempels angesehen. Insbesondere die Rücksprünge im Eingangsbereich des Kalksteinmodells wurden als unmittelbare Wiedergabe des Eingangsbereichs des salomonischen Tempels (vgl. 1 Kön 7,5) verstanden.

Was aber ist von dieser Grabung zu halten? Zunächst muss betont werden, dass jeder Ausgräber immer in seiner Welt lebt und Dinge so interpretiert, wie er selbst geprägt ist. Im Falle des Ausgräbers von KhirbetQeiyafa kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass es ihm um die Einheit von Text und Archäologie geht. Die hebräische Bibel als religiöses Buch der Juden hat Autorität, und diese Autorität kann durch die Archäologie nur bestätigt werden. Dies führt zu einer verengten Sichtweise, die möglicherweise ja im Endergebnis richtig sein kann, aber nicht sein muss. Fakten werden nur in dem Sinne gedeutet, wie sie in das eigene Weltbild passen, andere Fakten werden heruntergespielt und haben nur eine geringe Bedeutung bei der Interpretation.

Betrachten wir nun einmal die gesamte Grabung und versuchen wir eine etwas weitsichtigeren Interpretation. Ein zentrales Thema ist die Datierung der Ortslage. Leider ist bisher nur ein Teil der Keramik veröffentlicht. Die Ausgräber schreiben die Keramik der Eisenzeit IIA zu, was nach klassischer Datierung (High Chronology) der Zeit Davids und Salomos entspricht. Andere Forscher konnten dagegen zeigen, dass die Keramikformen schon in der Eisenzeit IB belegt sind, somit auch das 11. Jh. als Siedlungszeit mitbedacht werden muss. Trifft dies zu, war KhirbetQeiyafa auf jeden Fall keine nur für einige wenige Jahrzehnte besiedelte Ortslage mehr, sondern dürfte über mindestens 100 Jahre Bestand

gehabt haben. Eine alternative Datierungsmöglichkeit ist die der C14-Methode, bei der der noch vorhandene C14-Anteil in organischen Stoffen gemessen wird. Die untersuchten organischen Reste weisen auf einen Zeitraum zwischen 1060 und 930 v. Chr. Dies würde gut mit der Keramikdatierung übereinstimmen. Dabei ist auch immer zu beachten, dass diese C14-Datierungen nicht punktgenau eine bestimmte Jahreszahl bieten, sondern immer einen Zeitraum. Zudem ist keineswegs gesichert, dass man organische Reste aus der frühesten und allerspätsten Besiedlung des Ortes untersucht. C14-Untersuchungen liefern daher immer nur einen gewissen Zeitraum für eine Siedlungstätigkeit. Zudem werden im Moment auch gerne nur die größten Wahrscheinlichkeiten der Datierung angegeben, was aber methodisch falsch ist. Selbst eine 95%ige Datierung in ein bestimmtes Jahr sagt nichts aus, denn dies ist nur eine Wahrscheinlichkeit, die Daten lassen aber auch eine andere breiter gestreute Datierung zu. Sehr in Frage gestellt wurden diese eindeutigen Ergebnisse nun durch die Publikation der Münzen von diesem Ort. Münzen gibt es im Vorderen Orient seit dem 7. Jh. v. Chr., sie sind aber erst seit dem 4./3. Jh. v. Chr. allgemein verbreitet. Die Veröffentlichung der Münzen, die hier gefunden wurden, kann als kleine Sensation bezeichnet werden. Zwar ist keine der Münzen stratifiziert. Sie wurden alle mit Metalldetektoren gefunden, anschließend aus dem Boden herausgeholt, und erst danach wurden Grabungen durchgeführt. Methodisch ist dies völlig unwissenschaftlich, denn die Münzen können Schichten datieren, die nun eben zerstört wurden. Andererseits wurden dank der Metalldetektoren insgesamt 610 Münzen gefunden, die einiges über die Siedlungsgeschichte des Ortes verraten, die ansonsten bisher völlig unbekannt

ist. Aus der ottomanischen Zeit, als es auf dem Hügel einen Bauernhof gab, stammen überraschenderweise nur 2 Münzen. Hier hätte man viel mehr erwarten müssen. Aus spätrömisch-byzantinischer Zeit sind dagegen 281 Münzen, aus spähellenistischer Zeit 169 und aus spätpersischer bis frühellenistischer Zeit 104 Münzen. Offenbar war der Ort intensiv von der spätpersischen (4. Jh. v. Chr.) bis zur byzantinischen Zeit (6. Jh. n. Chr.) besiedelt, und nicht nur in der Zeit des 11./10. Jhs v. Chr. Trotz der großangelegten Grabungen ist aber bisher nahezu unklar, welche Bauten diesen Zeiten zugewiesen werden können. Die Fundverteilung der Münzen deckt den ganzen Hügel ab, so dass davon ausgegangen werden muss, dass überall dort auch in späteren Epochen gesiedelt wurde. Vielleicht sind daher manche Mauern, die bislang der Frühzeit zugewiesen werden, aus viel späterer Zeit.

Die ganze Stadtanlage von KhirbetQeiyafa ähnelt stark der von Tell es-Seba in der Nähe von Beerseba. Auch dort wurde – etwa zeitgleich – eine Kasemattenmauer errichtet, während das Innere zunächst unbesiedelt blieb. Es diente als Pferch für die Kleinviehherde der Bewohner. Damit ordnet sich KhirbetQeiyafa in die üblichen Siedlungsmuster dieser Zeit ein und stellt keine Besonderheit dar.

Auch die beiden Inschriften (neben der bereits erwähnten nicht entzifferten Inschrift wurde noch ein Krug mit der Aufschrift „Ischbaal, Sohn des Beda“ gefunden) sind bei weitem nicht so spektakulär wie von den Ausgräbern angenommen. Die wichtigsten Schriftsysteme im 2. Jt. v. Chr. waren die mesopotamische Keilschrift und die ägyptische Schrift (Hieroglyphen und hieratische Schreibschrift). Diese Schriftsysteme haben 600–800 Zeichen und wurden nur von wenigen Beamten beherrscht. Gerade

an der levantinischen Mittelmeerküste gab es daher Versuche, die Schrift auf eine Buchstabenschrift mit ca. 25 Buchstaben zu vereinfachen. Dies war vor allem für den Handel wichtig. In Ugarit in Nordsyrien wurde zunächst eine eigene Buchstabenschrift auf der Basis von Keilschriftzeichen entwickelt, in der südlichen Levante laborierte man mit Buchstaben auf der Basis einer Bilderschrift. Dieser Weg wurde dann weiter beschritten und führte zur phönizischen Schrift, aus der dann die hebräische Schrift weiterentwickelt wurde. Ein kreatives Zentrum für die Weiterentwicklung der Schrift war im 14.–10. Jh. v. Chr. die Schefela, wo wir mehrere Zeugnisse für frühe Schriften haben. Von einer hebräischen oder gar jüdischen Schrift kann man zu diesem Zeitpunkt ohnehin noch nicht reden. Sprachwissenschaftler gehen davon aus, dass sich frühestens erst im 10. Jh. allmählich die hebräische Schrift von der phönizischen abgrenzen lässt. Die beiden Inschriften von KhirbetQeiyafa bereichern somit unser Wissen um die Entwicklung der Schrift erheblich, weil wir aus dieser frühen Zeit nur wenige Beispiele haben. Sie sind aber keinesfalls als sensationell zu erachten und bestätigen weder eine große Verwaltungstätigkeit in Jerusalem noch die gesicherte Abfassung von biblischen Texten im 10. Jh. v. Chr. (auch wenn der Verfasser dieser Zeilen durchaus davon ausgeht, dass einige Texte über David und Salomo wirklich aus dieser Zeit stammen).

KhirbetQeiyafa ist eine faszinierende Ortschaft. Sie erweitert unser Wissen über die Zeit des 11./10. Jhs v. Chr. erheblich. Aber weder KhirbetQeiyafa noch eine andere Ortschaft eignen sich, um die Bibel wirklich zu beweisen, denn die wesentlichen Glaubensinhalte der Bibel entziehen sich jeglicher Beweisbarkeit. Die neuerliche Tendenz, biblische Texte und Archäologie in Einklang zu bringen,

die sich nicht nur in KhirbetQei-yafa aufweisen lässt, ist sicherlich der falsche Weg. An Fakten (und nicht an Vorüberzeugungen) orientierte Wissenschaftler werden sich weiterhin mit der vielfältigen Welt der materiellen Kultur auseinandersetzen müssen. Jede neu ausgegrabene Ortschaft erweitert unser Wissen und muss in ein Gesamtbild eingeordnet werden. Dieses Gesamtbild der realen Welt der Bibel wird aber nie identisch sein mit dem Bild, das die biblischen Texte vermitteln. Texte haben ein Plus, das Archäologie nicht bieten kann: Sie vermitteln Ideen, Umgangsweisen mit Gerätschaften, Bräuche und vieles andere mehr. Archäologie hat dagegen ein Plus, das die Texte nicht vermitteln können: Sie zeigen die reale Welt, die Gegenstände des Alltags auf, die in den Texten nur vorausgesetzt, aber in der Regel nicht ausführlicher besprochen werden. Nimmt man Text und Archäologie zusammen, erhält man kein deckungsgleiches Bild, sondern eine Überschneidung von vielleicht 10%-20% - und gleichzeitig eine enorme Wissenserweiterung und einen besseren Verstehenshorizont. So gesehen ist Archäologie unverzichtbar für eine sinnvolle Interpretation biblischer Texte. Umgekehrt sind aber auch die Texte unverzichtbar, um die ausgegrabene Welt zu verstehen.

Lit.:

Y. Garfinkel u.a., *Debating Khirbet-Qeiyafa: A Fortified City in Judah from the Time of King David*, Jerusalem 2016.

W. Zwickel, *Einführung in die Biblische Landes- und Altertumskunde*, Darmstadt 2002.

Prof. Dr. Wolfgang Zwickel, Dozent für Altes Testament und Biblische Archäologie, Universität Mainz

Beffileaks: Umzug des Landeskirchenamtes

Das weißblaue Beffchen konnte bei einem Auftritt vor dem Landeskirchenamt folgende spektakulären Änderungen enthüllen:

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamts!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die Ehre und Freude, Ihnen heute eine ganz wichtige Mitteilung zu machen. Die Landeskirche war der Meinung, ein so launiger Abend wäre die beste Gelegenheit, Ihnen die neuesten Änderungen ab 1.5.2017 mitzuteilen.

Vielleicht die Wichtigste: In der Woche vom 1. bis 7.5. 2017 zieht das Landeskirchenamt komplett von München nach Münchberg, um dort ab Montag, dem 8.5. 2017 neu seine Pforten zu öffnen.

Falls Sie etwas überrascht sind und Münchberg nicht kennen sollten: das liegt idyllisch zwischen Frankental und Fichtelgebirge im herrlichen Nordostoberfranken direkt an der A 9.

Da Münchberg und München auch ähnlich klingen, müssen Briefköpfe und Stempel nur teilweise geändert werden, auch wurde aus dem selben Zweck die Münchberger Otto-Kalbskopf-Str., benannt nach örtlicher Prominenz, bereits in Katharina-von-Bora-Straße umbenannt. Auch für eine Umbenennung in Hans-Meiser-Straße sind die Münchberger offen.

Der Hauptgrund für diesen Umzug waren natürlich finanzielle Überlegungen: für den Erlös des Verkaufs des Grundstückes, auf dem das derzeitige Landeskirchenamt liegt, war es uns möglich, nicht nur ganz Münchberg, sondern auch die angrenzenden Ortschaften Helmbrechts, Konradsreuth, Stambach und Marktleugast (das ab 2018 gerüchteweise in Heinrich-Bedford-Strohm-Stadt umbenannt wird, da

in einer dortigen Reihenhausssiedlung der Bischofswohnsitz sein wird) zu erwerben, so dass Sie alle nicht nur eine Dienstwohnung, nein, sogar ein ganzes Diensthaus erhalten.

Ein klitzekleiner Wermutstropfen ist, dass Sie sich dieses Haus noch mit den bisherigen „Ureinwohnern“ Münchbergs und der umgebenden Orte teilen müssen, bis sich das in 5-10 Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung in Nordostoberfranken auf natürliche Weise von selbst erledigt hat.

Ein weiterer finanzieller Aspekt waren natürlich die Fahrtkosten: während München für die fränkischen evangelischen Kernlande, wie Ihnen sicher bewusst ist, leicht abgelegen liegt, ist Münchberg schnell und zuverlässig zu erreichen. Die Kirchenleitung empfiehlt nach jedem Besuch im neuen Landeskirchenamt Münchberg dann einen Abstecher in das angrenzende Tschechien, um dort zu tanken und sich mit günstigen lokalen Spezialitäten einzudecken.

Apropos: Sie werden sich umschauchen, mit welchen kulinarischen Schmankerln zu Schnäppchenpreisen Sie in Nordostoberfranken verwöhnt werden können: für einen Schweinebraten mit Klößen, für den Sie in München 10,80 € bezahlen, zahlen Sie in Münchberg gerade mal 5,80 € inklusive kleinem Beilagensalat.

Ein weiterer Vorteil unserer Überlegungen ist, dass in Münchberg keine störenden kulturellen oder Freizeitaktivitäten Sie vom Arbeiten im Landeskirchenamt abhalten. Ständige Stellvertreterin des Landesbischofs wird ab 1.5.2017 dann natürlich die Regionalbischöfin im Kirchenkreis Bayreuth, Dr. Dorothea Greiner. Die Klausur des Landeskirchenamtes findet dann auch nicht mehr in Tutzing, sondern in Bad Alexandersbad statt.

Da eine Arbeit im Landeskirchenamt bislang auch für Menschen als attraktiv galt, die an die Region München gebunden sind, ist davon auszugehen, dass mit dem Umzug nach Münchberg sich vor Allem langfristig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfinden werden, denen solch kleinlicher Regionalpatriotismus fremd ist und denen nur das reine Wohl der bayerischen

evangelischen Landeskirche am Herzen liegt.

Getragen vom Bild des barmherzigen Samariters und des wandernden Gottesvolkes freuen wir uns, ab 1.5.2017 eine strukturschwache Region zu unterstützen und auf den Umzug mit Ihnen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hannes Schott, 2. Pfarrstelle Lutherkirche Bayreuth

Auch andere können streiten: Zur Großen und Heiligen Synode der Orthodoxen Kirche auf Kreta

Noch im Januar 2016 waren sich alle 14 orthodoxen Kirchen einig, in der Pfingstwoche im Juni nach östlichem Kalender die „Große und Heilige Synode“ nach Kreta in die Orthodoxe Akademie einzuberufen. Man hatte sich im Wesentlichen auf eine Geschäftsordnung geeinigt, fünf Textvorlagen einstimmig und eine Textvorlage mit einer Gegenstimme als Arbeitsgrundlage für das Konzil angenommen. Als dann drei Wochen vor der Eröffnung der Synode die Kirchen von Bulgarien, Georgien und Antiochien aus verschiedenen Gründen ihre Nichtteilnahme verkündeten, und als Vermittler der serbischen und russischen Patriarchate eine Klärung der strittigen Punkte vor der Synode forderten oder auch die Verschiebung oder einen niedrigeren Status der Synode vorschlugen, wurde dieses vom Ökumenischen Patriarchat mit Hinweis auf die gemeinsamen Beschlüsse vom Januar zurückgewiesen.

Turbulenzen

Die Gründe, die einige Patriarchate für ihre Absage vorbrachten, waren: Für das Patriarchat Antiochien ein nicht beigelegter Streit mit dem Patriarchat Jerusalem um die Errichtung eines Bistums in Qatar. Die georgische Kirche nannte eine allgemeine Unzufriedenheit. Für die bulgarische Kirche war das Hauptargument das Abweichen

des Konzils von einem traditionellen Ökumenerverständnis, gemäß dem nur die orthodoxe Kirche die einzig wahre Kirche sei, zu der sich Häretiker und Schismatiker durch Umkehr und Buße zu bekehren hätten. Ein Dialogkonzept, gemäß dem die orthodoxe Kirche als eine unter mehreren auftrete, sei falsch. Diese Position der bulgarischen Kirche, die auch als Grund für ihren Austritt aus dem ÖRK im Jahre 1998 angegeben wurde, ist aber nicht vornehmlich nur nach außen gesprochen, sondern in die innerbulgarische Situation hinein. In Bulgarien gibt es nämlich seit der politischen Wende eine bis heute andauernde Kirchenspaltung zwischen der sog. blauen und der roten Synode, und das Stichwort „Ökumene“ gilt dabei für beide Seiten beinahe als Synonym für „Verstrickung in den Kommunismus“. Umgekehrt wird der Antiökumenismus als Chiffre für die Aufarbeitung der Vor-Wende-Vergangenheit verwendet.

Die Absage der vier Kirchen führte zu hoch emotionalen Kommentaren, bei denen man sich nicht scheute, auch tief in die untersten Schubladen der undifferenzierten Vorurteile, Verschwörungstheorien und plakativen Verdächtigungen zu greifen. Eine Auswahl von solchen Slogans lautet: „Tausend Jahre Eiszeit und ein russischer Boykott“; „Sie wollen das dritte

Rom sein und sind dabei solche Nationalisten. Hören Sie auf, die Orthodoxie zu spalten!“; „Patriarchen mögen's nicht modern“; „das Assad-treue Patriarchat von Antiochien“; „50 Jahre in Rivalitäten verstrickt“; „Die orthodoxe Kirche will und kann nichts ändern“; „Die orthodoxe Kirche (Russlands) macht immer effizienter imperiale Politik“; „Ihre Ansichten (die der russischen Kirchenführer) sind eine Mischung von Neokonservatismus, Sozialismus und Militarismus, nah am klassischen italienischen Faschismus“. Man konnte anhand der Kommentare den Eindruck gewinnen, die Orthodoxie spalte sich in die „Guten“, die zum Konzil kommen, und in die „Bösen“, die durch ihre Nichtteilnahme das Konzil verhindern.

Status der Synode

Die Große und Heilige Synode wurde nun in Kreta wie geplant unter Teilnahme von zehn der ursprünglich 14 unterzeichneten Kirchen abgehalten. Von den vermittelnden Kirchen war auch das Serbische Patriarchat dabei. In seiner Predigt im Eröffnungsgottesdienst sprach Patriarch Bartholomaios von Konstantinopel alle, auch die abwesenden Patriarchen, mit Namen an, die Konferenzen wurden mit einem Podium gehalten, auf dem die Wappen aller 14 Kirche angebracht waren. In den Liturgien wurden die Ersthierarchen aller 14 Kirchen commemoriert. Unmittelbar vor der Synode sandte der Moskauer Patriarch Kirill eine Grußbotschaft an das Konzil, in der er versicherte, die Russische Orthodoxe Kirche würde für das Konzil beten, und Teilnehmende wie Nichtteilnehmende hätten ihre Entscheidung mit guter Absicht getroffen. Allerdings gibt es nun zwei Lesarten über die Wertigkeit der Synode. Die zehn teilnehmenden Kirchen betrachten das Konzil als gültig zustande gekommen und durchgeführt, da es ordnungsgemäß von allen einbe-

rufen worden sei. Es habe auch in der Geschichte Konzile gegeben, an denen nicht alle hätten teilnehmen können. Die vier nichtteilnehmenden betrachten es nicht als das Große und Heilige Konzil, sondern nur als eine Versammlung einiger Kirchen ohne Autorität aller Kirchen, die einmütig versammelt hätten sein müssen.

Trotz der Turbulenzen um die Große und Heilige Synode muss zuerst festgehalten werden, dass es zwischen den einzelnen orthodoxen Kirchen keine Kirchenspaltung gibt. Alle Kirchen halten an der bisher geübten vorschriftsmäßigen Gebetspraxis der gegenseitigen Erwähnungen fest und damit an der Einheit der Orthodoxen Kirche. Man kann darüber hinaus hervorheben, dass alle 14 Kirchen sogar an der gemeinsamen Einheitsvision der orthodoxen Kirche festhalten, gemäß der nur alle Kirchen einmütig und einstimmig für alle gültige Beschlüsse fassen können, selbst wenn diese Einheitsvision jetzt auf Kreta unglücklicherweise nicht zustande gekommen ist. Das ist nämlich das hohe Ideal der Orthodoxie, dass in Fragen des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenordnung die gemeinsam tradierte Wahrheit nicht etwa durch Mehrheitsentscheidungen zum Ausdruck gebracht werden kann, sondern nur in der Einheit und Einmütigkeit. Und jede selbständige Kirche ist dabei von gleichem Wert und Gewicht. Diese einmütige und gemeinschaftlich verstandene Synodalität der Orthodoxie findet ihr theologisches Urbild letztlich in der Gemeinschaft zwischen den drei göttlichen Personen der Trinität. Es geht also um die Identität der Orthodoxie im Glauben und in der Wahrheit und idealtypisch damit auch in der Liebe. Natürlich ist dieses hohe Ideal immer auch aufs äußerste gefährdet, zumal wenn diese Einheit nicht zustande kommt, vielleicht aus Gründen,

die unterschiedlich bewertet werden. Dann zahlt die Orthodoxie einen hohen Preis dafür, wie jetzt zur Großen und Heiligen Synode in Kreta und gibt ihren Kritikern genügend Ansatzpunkte zur Polemik.

Die Orthodoxie hat für dieses hohe Ideal immer auch in ökumenischen Kontexten gekämpft. Der ÖRK setzte 1998 in Harare eine Sonderkommission ein, welche die auf einer orthodoxen Vorversammlung in Thessaloniki vorgebrachten Beschwerden klären sollte. In den Ergebnissen wurde ein differenziertes Konsensverfahren für den ÖRK entwickelt, bei dem nach orthodoxem Vorbild die Einheitlichkeit der traditionellen Kirchenfamilien gewahrt bleiben und zugleich Meinungen einzelner Gruppierungen nicht übersprungen werden dürfen. Einheit und Wahrheit zu bewahren und in zeitgenössischen Kontexten auszusprechen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Nebenbei angemerkt sei, dass Philipp Melancthon seine reformatorische Begrifflichkeit vom „magnus consensus“ und „testimonium patrum“ in enger Anlehnung an die östliche Theologie entwickelt hat.

Das Konzil vor dem Konzil

Wenn man einen Blick in die Geschichte wagt, wäre das letzte Konzil, an dem die Orthodoxie damals mit vier Patriarchaten und der Zustimmung Roms teilgenommen hat, das siebte Ökumenische Konzil im Jahr 787 gewesen. Auf dem Weg bis zur Gegenwart hat die Orthodoxie viele kirchenpolitische und theologiegeschichtliche Entwicklungen erlebt. Heute sind es ohne Rom 14 Kirchen und ihre Tochterkirchen in der ganzen Welt. Die Sehnsucht nach einem Konzil erwuchs Anfang des letzten Jahrhunderts und wurde an einem Brief des Patriarchen Konstantinopels Joachim in einer Enzyklika von 1912 deutlich. Panorthodoxe Kongresse gab es seit 1923, panorthodoxe Konferenzen seit 1951, „vorkonziliare panor-

thodoxe Konferenzen“ wurden seit 1971 abgehalten. Es ist bis zu der diesjährigen Großen und Heiligen Synode ein differenzierter und sehr seriöser konziliarer Prozess zu verzeichnen, bei dem die Erstellung von gemeinsamen Texten ein Arbeitsinstrument der Auseinandersetzung der Orthodoxie mit sich selbst und der Gegenwart war. Das Konzil fand also schon in gewisser Weise in der Phase seiner Vorbereitung statt. Der Verzicht auf die Bezeichnung „ökumenisch“ im Zusammenhang mit der diesjährigen Synode ist klug, nicht nur wegen der Diskreditierung dieses Begriffes im ehemaligen Osteuropa, sondern weil sie ein verantwortliches Bewusstsein dafür signalisiert, dass andere christliche Kirchen nicht ausgeblendet werden können. Es war darum auch konsequent, ökumenische Gäste und Beobachter einzuladen, die an Gottesdiensten und teilweise auch an der Eröffnungs- und Schlussversammlung teilnehmen konnten.

Die Mitteilungen der Synode

Das Große und Heilige Konzil wandte sich im abschließenden Gottesdienst mit einer „Botschaft“ an alle Orthodoxen und alle Menschen guten Willens, die die Ergebnisse des Konzils zusammenfasste und die Identität des orthodoxen Glaubens in die gegenwärtigen Zusammenhänge der Welt stellt. Das ausführlichere und eigentlich prägende Dokument ist die „Enzyklika“, die ihrerseits die Ergebnisse der leicht überarbeiteten und verabschiedeten sechs Vorlagen zu verschiedenen Themenbereichen mit enthält. Alle diese Dokumente, die in griechischer, russischer, englischer und französischer Übersetzung verfasst worden sind, wurden übrigens nicht nur von den Ersthierarchen, sondern von allen anwesenden Bischöfen aus den Delegationen der einzelnen Kirchen unterzeichnet. Will man eine grundsätzliche Bewertung dieser Ergebnisse vornehmen, kann man vielleicht ein wenig zu plakativ

sagen, dass die auf Kreta versammelte Orthodoxie mit ihrer Tradition in der Moderne und in der Gegenwart angekommen ist. Sie erweist sich als traditionstreu, sprachfähig, kritikfähig und dialogfähig.

Ökumenische Resultate

Für den zwischenkirchlichen Bereich hat es weiterführende Klärungen gegeben. Konfessionsverschiedene Ehen werden zwar nach dem strikten Grundsatz der Akribie eigentlich als nicht möglich angesehen, und interreligiöse Ehen werden abgelehnt. Doch ist es zugleich einzelnen Kirchen gestattet, für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich besondere Regelungen zum Vorteil konfessionsverschiedener Ehen nach dem Prinzip der Ökonomie zu beschließen. Die Beteiligung an der ökumenischen Bewegung wird für die Orthodoxie nicht nur als historische Selbstverständlichkeit angesehen, sondern als zur Identität und zum Wesen der Orthodoxe gehörend. Dialoge sollen in einem gemeinsamen Verantwortungsprozess geführt werden, der darauf achtet, dass Gespräche nicht einseitig abgebrochen werden können. Natürlich identifiziert sich die Orthodoxie mit der von Christus gegründeten einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, und sie soll im ökumenischen Gespräch davon Zeugnis ablegen. Bemerkenswert ist aber, dass Gruppen und Gemeinschaften, die im Namen einer „wahren Orthodoxie“ den ökumenischen Charakter der Gesamthodoxie ablehnen, von der Synode als verdammungswürdig angesehen werden.

Eine außergewöhnliche Wertschätzung erfuhr der zur Schlussitzung angereiste Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Bedford-Strohm. Er wurde nicht nur privat vom Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios sehr herzlich begrüßt, sondern vor allen Konzilsteilnehmern offiziell ehrend begrüßt, wobei der Patriarch den Wert der

ökumenischen Begegnungen für das theologische Lernen sowohl persönlich wie auch offiziell unterstrich. Bedford-Strohm war der einzige kirchenleitende Repräsentant aus Deutschland, der persönlich eingeladen war.

Gesprächspartner für die Gegenwart

Zu den Problembereichen und Herausforderungen der Gegenwart gibt nun die Synode gemeinsam verantwortete theologische und sozialpolitische Leitlinien an. Das ist neu und hilft, bestimmte Gedanken nicht nur als Privatmeinungen einzelner Theologen oder Bischöfe anzusehen. Im Gegenüber zur säkularen Gesellschaft, die sich in politischen, kulturellen und sozialen Entwicklungen ausdrückt und oft von einem falschen Freiheitsbegriff geprägt sei, betont die Orthodoxie das Opfer Christi, das nötig sei, da sich der Mensch nicht selbst erlösen könne. Sie warnt vor Manipulationen durch Wissenschaft und Technologie, auf Kosten der humanen Freiheit. Um moralisch handeln zu können, benötige man einen geistlichen Impuls. Eine christlich asketische Lebensweise habe nichts mit Weltverneinung zu tun, sondern würde den Menschen zum Mitarbeiter Gottes erheben. Die Wurzeln der ökologischen Krise hätten ihren Ursprung in den menschlichen Leidenschaften wie Gier, Geiz, Egoismus und Begierde nach mehr. Die Erde sei jedoch ein gemeinsames Haus, in dem der authentische Umgang mit der Schöpfung nicht pervertiert werden dürfe. Die Globalisierung habe neue Formen von Ausbeutung und Ungerechtigkeiten hervorgerufen. Auch die Wirtschaft müsse von der Erkenntnis geleitet werden, dass der Mensch nicht von Brot allein lebe. Der Kampf um die Menschenrechte stünde in der Gefahr, sich isoliert zu einer Kultur der Rechte negativ zu entwickeln und dabei die universalen Werte der Gesellschaft zu untergraben

wie Familie, Religion und Nation. Andererseits müsse ohne Eingriffe durch den Staat die Freiheit des Gewissens und der religiösen Praxis geschützt werden. Der Eindruck, dass Fundamentalismus zum Wesen von Religion gehöre und Gewalt im Namen Gottes ausgeübt würde, könne für ein Christentum, das dem gekreuzigten Herren folge, nach himmlischen Frieden suche und die Wunden anderer heilen möchte, nicht gelten. Im Zusammenhang mit der schwierigen Situation der Christen im Vorderen Orient müssten die Regierungen aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass die Christen mit gleichen Rechten in ihren Ländern bleiben könnten. In der gegenwärtigen Flüchtlingskrise sollen die Christen hilfsbereit sein, gleichzeitig auch versuchen, den wirtschaftlichen und ökologischen Problemen, die die Krise verursachen, entgegenzutreten.

Man konnte den Eindruck gewinnen, dass die Teilnehmer ein gemeinsames neues konziliares Selbstbewusstsein entdeckt haben, gefördert durch die internationale Begegnung einer großen Zahl von Bischöfen. Das Konzil wurde als ein angemessenes und aktiv zu handhabendes kirchliches Instrument zum Wohle aller empfunden. Offiziell ist klugerweise nicht über eine nächste panorthodox zu konzipierende Synode gesprochen worden. Es lag aber die Meinung in der Luft, dass die Orthodoxie nicht wieder über 1200 Jahre warten dürfe, um sich zu einer neuen Großen und Heiligen Synode zu treffen.

Prof. Dr. Reinhard Thöle, Dozent für Ostkirchenkunde, Universität Halle-Wittenberg

Originalfassung eines Beitrags, der für die Zeitschrift „zeitzeichen“ geschrieben wurde und dort stark gekürzt in der Ausgabe 8/2016 unter dem Titel „Familie, Religion, Nation“ erschienen ist.

Hans-Martin Barth, Die Theologie Martin Luthers Eine kritische Würdigung, Gütersloh 2009, ISBN 978-3-579-08045-1

Der Untertitel macht es deutlich: Das ist weder eines der – im Lutherjahr zahlreichen – kirchengeschichtlichen Bücher über Martin Luther noch einfach eine Darstellung seiner Theologie. „Kritische Würdigung“ – das heißt: Im Hauptteil des Buches werden in den einzelnen Kapiteln jeweils mit zwei Begriffen die Grundthemen von Luthers Denken erläutert. Die Kapitel beginnen jeweils mit „Gegenwartsbezogene(n) Fragestellungen“, die anschließend in der Darstellung von Luthers Positionen im Kopf bleiben und die Richtung der Betrachtung mit bestimmen. Die Kapitel enden denn auch oft mit Anregungen zum Weiterdenken, der Feststellung der Fremdheit (oder auch nicht) von Luthers Gedanken oder auch mit einem Hinweis, in welcher Art diese Gedanken aktuell gemacht werden könnten. Der Zugang ist also weder historisch noch systematisch-theologisch, sondern ganz von Menschen des 21. Jahrhunderts her gedacht. Das macht dieses Buch ebenso zu etwas Besonderem wie seine klare und im Grunde einfache Sprache. Lediglich, wenn Forschungsmeinungen und –ergebnisse anderer einbezogen und angedeutet werden, wird die nicht theologisch gebildete Leser_in Probleme mit dem Verstehen haben – sonst ist dies ein Buch auch für die sog. „Laien“. Ehe aber die einzelnen theologischen Fragen behandelt werden, nimmt der Vf. kritische Themen auf, die in anderen Darstellungen teils

verschwiegen, teils sehr an den Rand gedrängt wurden: Die Frage nach dem Verhältnis Luthers zu den Juden, den Türken (bzw. dem Islam), sein Agieren im Bauernkrieg und – oft vergessen – sein Reden zum Thema Hexen und Dämonen sind diesem Buch vorangestellt. Damit werden diese Themen zu einem Prüfstein: Sie werden nicht als Alterserscheinungen, Versehen oder quasi nebenbeilaufende Irrtümer eines sonst großen Mannes behandelt. Vielmehr ist die Frage, ob nicht die kritisch zu betrachtenden Elemente dieser Theologie in der Theologie Martin Luthers wurzeln, so dass Kritik daran grundsätzlich ansetzen muss, zum Beispiel mit der Frage, ob sich Martin Luther nicht zu monoman auf die Christologie und die Rechtfertigungslehre beschränkt hat. „Kritische Würdigung“ verhindert aber nicht einen fairen und grundsätzlich freundlichen Blick auf den Reformator. Immer wieder werden einzelne Spitzenaussagen in ihren Zusammenhang eingeordnet und vermeintliche Einseitigkeiten und Beschränkungen so eher den Interpretatoren als Luther selbst zugeschrieben. Wichtig scheint mir auch die Erkenntnis, dass Luther keine systematische Theologie geschrieben hat, dass vielmehr vieles in Predigten entwickelt und entfaltet und erst von den Nachfolgern in eine Systematik gebracht wurde. Manche Fehlstelle erklärt sich so, ebenso auch gewisse Widersprüche in den Aussagen. Gleichzeitig bewahrt sich Barth seinen freien Blick auf die Grenzen dieser Theologie: In seinem Schlusskapitel geht es um die Frage nach dem Bleibenden ebenso wie auf das, was man lieber verabschieden sollte. Spannend fand ich die zu entfaltenden Fragen nach einem protestantischen Lebensstil, der Hermeneutik oder der Ekklesiologie. Den letzten Seiten dieses Buches spürt man die Begeisterung des Verfassers für Luthers Theolo-

gie ab. Man merkt, dass Barth sich nicht nur mit deutscher evangelischer Theologie beschäftigt hat, sondern auch feministische Fragen kennt wie Anfragen aus anderen Weltgegenden und Religionen. Was im Lutherjubiläum sehr kurz kam: Die Systematische Theologie, wird hier in einer anregenden Art ausgebreitet. Deswegen sei an dieses Buch, obwohl vor einigen Jahren schon erschienen, noch einmal erinnert. Die zweite Auflage ist gedruckt, Übersetzungen in andere Sprachen sind geschehen – da sollte doch auch ein_e Theolog_in in Luthers Land einen Blick auf diese kritische Würdigung werfen!

Martin Ost, Dekan a. D., Berlin

Reinhard Slenczka: Bleiben in der Wahrheit. Einweisung und Anleitung zum Leben aus dem Glauben an Jesus Christus. Für Andacht und Lehre. Neuendettelsau 2015 : Freimund Verlag, 295 Seiten

Für die Meditation ist die Zeit und eine feste Ordnung nötig und hilfreich: Einzelworte, Kirchenjahrslesung (lectio propria) und fortlaufende cursorische Lesung. Textauslegung, Vaterunser, Luthers Morgen- und Abendsegen. Fürbitten, Jesusgebet (Herzensgebet), freies und gebundenes Gebet, Katechismus und Gesangbuch. Neben den theologischen Tugenden spielen die Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses eine Rolle. Jede Betrachtung ist selbstständig, trotz vieler inhaltlicher Überschneidungen. Grundlagen aller Ausführungen ist die Heilige Schrift als Erkenntnisgrundlage, das Gesangbuch, Kleiner und Großer Katechismus Martin Luthers sowie meditative Literatur der christlichen Konfessionen. Es besteht die Notwendigkeit der Meditation auf biblischer Grundlage, jede Altersstufe ist aufgefordert zu je eigener Form und Aussage. Hier liegt ein reiches

Andachtsbuch vor, auf hohem Niveau geschrieben, dennoch allgemeinverständlich gehalten. Den Anfang macht eine Anleitung zum Gebrauch der Heiligen Schrift. Wir hören nach der Gebetsbitte um rechtes Hören auf Gottes Wort. Die einzelnen Betrachtungen geben keine vollständige Auslegung, nur Anregungen. Inhaltliche Überschneidungen und Wiederholungen sind daher möglich. Gesetz und Evangelium, Gericht und Gnade bilden die Art und Weise, wie Gott durch sein Wort wirkt. Zitate von Theologen und Philosophen aller Jahrhunderte, Lieder aus dem Gesangbuch, Abschnitte aus dem Katechismus verstärken die einzelnen Betrachtungen. Die Grundform einer Andacht (gleichzeitig Elemente des christlichen Gottesdienstes) sind: Luthers Morgen- und Abendsegen, Schriftlesung, Fürbittengebet als Antwort, Segen. Das gesamte Buch, das auf gelehrte Anmerkungen, Fußnoten, Bibelstellenregister verzichtet, ist so aufgebaut: nach den drei theologischen Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung und nach den Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Das Ziel: im Glauben an Jesus Christus und in der Gemeinschaft mit ihm leben, denken und handeln. Im Schlussteil des Buches begegnen uns einige Aufsätze: Der lebendige Gott und die politische Religion. Mit einer Anleitung zur Prüfung und Scheidung der Geister. Die sieben Kennzeichen der Kirche (Eine bedrängende Frage, was die Kirche sei). O komm, du Geist der Wahrheit. Ein Gemeindevortrag mit Anleitung zur Prüfung und Scheidung der Geister. Am Anfang des Buches steht eine Anleitung zum Gebrauch der Heiligen Schrift: Mit dem Wort Gottes leben und sterben. Bücher mit Anleitungen zur christlichen Meditation auf biblischer Grundlage sind heute rar. Deswegen sind sie nötig und hilfreich. Jede Generation braucht

dazu Anleitungen und Vorschläge zur Einübung.

*Martin A. Bartholomäus,
Pfarrer i. R., Neuendettelsau*

■ Bericht

Reformation in Bayern – medial Jahrestagung 2017 des Vereins für bayerische Kir- chengeschichte Wildbad Rothenburg o. d. T. 16.–18. Juni

Der Verein für bayerische Kirchengeschichte hat im Reformationsgedenkjahr 2017 ein Zeichen gesetzt. Die Fülle der Veranstaltungen ist schwer zu überblicken. Zu rechnen ist kaum noch mit Unerwartetem. Genau dies aber glückte dem im zehnten Jahrzehnt stehenden, 1924 in Rothenburg gegründeten Verein für bayerische Kirchengeschichte. Verbreitung von Reformation in ihren Anfängen nachzugehen weit über das literarische Geschehen hinaus, dies gar an Altbayern demonstrieren zu wollen erscheint dem zum ‚katholischen‘ Bayern informierten Zeitgenossen als ‚das falsche Thema‘. Der Kieler Professor für Neuere Kirchengeschichte Tim Lorentzen indes vermochte die Wege der Verbreitung reformatorischen Denkens, Glaubens und Handelns etwa in München in geradezu abenteuerlich präziser und konkreter Weise vor Augen zu führen – an dem Beispiel der nun – aus Augsburg mitgebrachten! – ‚neuen‘ Lieder: auf Veranlassung eine Laiin wurden sie nun von Bettelschülern auf den Gassen gesungen ...
„Frühen Drucken der Reformation

im heutigen Bayern“ nachzuspüren erwies sich auf der dreitägigen Jahrestagung des Vereins für bayerische Kirchengeschichte geradezu als ein Gang in neu zu vermessende Gefilde. Die große mediale Vielfalt der Verbreitung reformatorischen Gedankengutes wurde deutlich – allein schon durch den Blick auf die ‚Kleinschriften‘ der Jahre bis 1521. Da wurden nicht selten Wirtshäuser die Stätte der Verlesung von Flugschriften. Laien schalteten sich gelegentlich mit kühnem Mut in die Debatte um elementare Fragen des Verstehens und der Praxis des ganz anders als bisher umschriebenen Glaubens ein – quer durch eine Familie konnten sich dabei Trennlinien bilden, wie an Johann von Schwarzenberg gezeigt wurde. Die Frage nach den frühen Drucken der Reformation, kaum gestellt, erwies sich als ungeheuer fruchtbarer Ausgangspunkt – neueste Versuche, am Beginn der Reformation erschienene Texte in heutige Sprache zu gießen, wurden erfreulicher kritischer Durchleuchtung ausgesetzt – notabene von germanistischer Seite.

Die aus jeweils berufenem Munde vorgetragenen Beiträge werden veröffentlicht im 86. Band (2017) der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte. Die hier gesetzten Akzente sind markant. Für die weitere einschlägige Forschung wird der Band weit über Bayern hinaus – so wissen es die Teilnehmer der Tagung – erhebliche Impulse bereithalten.

Hoffnungsvoll ist die Beobachtung, dass der Versuch der Rekonstruktion der kirchengeschichtlichen Entwicklung in ‚Bayern‘ generationenübergreifend gepflegt wird: über zwei Drittel des neu gewählten Vorstandes des Vereins für bayerische Kirchengeschichte sind Personen aus dem aktiven Berufsleben. Neue jüngere Mitglieder, ausgewiesene Kräfte aus Universität und Pfarrerschaft, konnten

gewonnen werden. Vertreter der Allgemeinen Regionalgeschichte, der klassischen evangelischen und katholischen Kirchengeschichte, der Jurisprudenz (Kirchenrecht/Rechtsgeschichte), der Germanistik (Literaturgeschichte) und der Allgemeinen Geschichte – insgesamt vier Ruheständler und zehn Berufstätige leiten nun die Arbeit

des Vereins für bayerische Kirchengeschichte – in Kontinuität und Qualität. Regelmäßiger Ausweis dessen sind die Buchreihe „Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns“ sowie die jährlich erscheinende „Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte“. Letztere wird seit 1998 verantwortlich herausgegeben von Prof. D. Dr. Rudolf Keller, unter viel-

facher Unterstützung in Bezug auf Autorengewinnung, Gutachtertätigkeit, Lektoratsarbeit, Beobachtung der Forschung (Rezensionsteil, verantwortlich Wolfgang Huber/Marburg), Herstellung, Registerarbeiten und Werbung.

Dr. Dietrich Blaufuß, Erlangen

Die 9 Komma 5 Thesen nach Luther

Zur Veröffentlichung an den whiteboards EKD-weit am 31.10.2017 als Impuls zur Rückkehr in ein normales Leben.

1. Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“, wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden vom Wort Gottes her geprägt und bestimmt sei.

2. Dieses Wort darf nicht auf das Schlagwort vom Lutherjubiläum allein gedeutet werden, das heißt, vielmehr auf die Verkündigung, auf Inhalt und Geist, Verständnis und Haltung zum Wort Gottes und die evangelische Feier des Sakraments hin.

3. So zielt dieses Wort nicht auf Lutherbilder, Kulis, Tassen, Schals, Lutherreisen und sonstige Werbeartikel zum Lutherjahr, sondern auf eine vielfältige Ehrlichkeit im Umgang mit sich selbst und anderen Menschen unter Wort und Sakrament.

4. Das bleibt schwierig und ist ein beständiger Weg und kein einmaliger Jubiläums-Hype, nämlich bis zum Eintritt in das Himmelreich.

5. Kein Landesbischof und kein Gremium kann irgendwelche christliche Haltungen verordnen, außer denen, die sie selber vorleben und Beispiel geben, woran die Menschen das Evangelium ablesen können.

6. Die Kirche sollte nicht Seifenblasenveranstaltungen im ganzen Land organisieren, sondern Gott

verkündigen und liebenswert machen durch fleißige PfarrerInnen und vorbildliche OberkirchenrätInnen, durch fromme Kirchenvorstände und Synodale und weltoffene Strukturen, die die Menschen in ihrer Not und Freude ernst- und annehmen.

7. Das Geldverdienen mit Lutherbildern und anderen Devotionalien (was nicht besser ist als ein versteckter Ablass), wird ebenso verworfen wie die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit allein nach dem Mammon.

8. Die rechte Feier des Lutherjubiläums sind aufbauende Gottesdienste die in Wort und Sakrament ein fröhliches und freies Christsein vorleben und zu einem Leben unter der vergebenden Gnade Gottes einladen in Predigt, Gebet und Kirchenmusik für Jung und Alt, auch noch beim Kirchenkaffee.

9. Dazu erweist uns der Heilige Geist eine Wohltat durch seine Gegenwart in der Dreieinigkeit und sollte über dem ganzen Jubiläumshype nicht vergessen werden und zu gering geachtet sein.

9,5 So lasst uns darauf vertrauen, eher durch viel normale alltägliche gemeindliche Arbeit hindurch in den Himmel einzugehen als durch die vermeintliche Sicherheit im Berühmtwerden durch ein Lutherjubiläumsjahr.

Nachgefühlt von
*Joachim Pennig, Pfr. em.,
Kleinostheim*

Das KORRESPONDENZBLATT ist das Blatt seiner Leserinnen und Leser und gibt in allen Artikeln die persönliche Meinung der AutorInnen wieder, nicht die Meinung der Redaktion oder des Vereins. Jeder Artikel steht zur Diskussion der Leserschaft.

Bekanntmachungen

ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG

Vertreterwahl 2017

Am Montag, 9. Oktober 2017, findet die Neuwahl der Vertreter der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG (ABG) statt.

Mitglieder der ABG können ihre Stimme in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr in

folgenden Wahllokalen abgeben:

Nürnberg:

Caritas-Pirckheimer-Haus, Königstraße 64, 90402 Nürnberg, während der Herbsttagung 2017 des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern am Stand der Evangelischen Bank eG und in der Filiale der Evangelischen Bank eG, Königstraße 56-58, 90402 Nürnberg

Schwerin:

Filiale der Evangelischen Bank eG, Großer Moor 6, 19055 Schwerin

Auslegung der Wahlliste:

Die Wahlliste des Wahlausschusses sowie die Wahlordnung der ABG werden vom 14. bis 27. August 2017 in den oben aufgeführten Filialen der Evangelischen Bank eG zur Einsicht ausgelegt und auf der Internetseite veröffentlicht (www.eb.de/abg).

Weitere Listen können vom 28. August bis 10. September 2017 über den Vorstand der ABG beim Wahlausschuss eingereicht werden. Diese Listen müssen die Voraussetzungen des § 4 der Wahlordnung erfüllen.

Wahlordnung der ABG: § 8 Aktives Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt ist jedes bei der Bekanntmachung der Wahl in der Liste der Mitglieder eingetragene Mitglied. Ausgeschlossene Mitglieder haben kein Wahlrecht (§ 9 Abs. 5 der Satzung).

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(3) Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.

(4) Mitglieder, deren gesetzliche Vertretung oder zur Vertretung ermächtigter Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds können das Wahlrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben (§ 77 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes). Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern,

Kinder oder Geschwister des Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung) können nicht bevollmächtigt werden. (5) Wahlberechtigte gesetzliche bzw. Ermächtigte Vertreter oder Bevoll-

mächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Wahlausschusses schriftlich nachweisen.

ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG

Heinz Haag

Vorsitzender des Wahlausschusses

Offener Brief zur Pfarrstellenbesetzungsordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer sich auf eine Stelle beworben hat, erinnert sich oft noch lange an die wichtigen Momente – vom Lesen der Ausschreibung über die Bewerbung bis zur Entscheidung. Eine Bewerbung ist Herzensangelegenheit. Es geht um viel. Gerade deshalb ist ein rechtlich geordnetes Verfahren wichtig.

Die Regeln bei einer Neubesetzung gibt die Pfarrstellenbesetzungsordnung (PfStBO - RS 510) vor, ergänzt durch die Ausführungsbestimmungen (ABestPfStBO - RS 511). Seit 12 Jahren sind diese Regelungen weitgehend unverändert in Kraft. Ein Auto wäre in dieser Zeit bereits mehrfach vom TÜV inspiziert worden. Gerne würden wir

mit Ihrer Hilfe das Regelwerk einem „Gesetzes – TÜV“ unterziehen.

Wichtig sind uns Ihre Erfahrungen. Wo sehen Sie Änderungsbedarf ?

Bitte schicken Sie Ihr Votum per E-mail an den beauftragten Referenten, Herrn Pfr. Dr. Seidelmann (Stephan.Seidelmann@elkb.de). Sie können sofort reagieren. Es würde uns sehr helfen, wenn Ihre Rückmeldung bis Mitte September 2017 vorliegt.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe bei der Inspektion der Pfarrstellenbesetzungsordnung.

Ihr Helmut Völkel, Oberkirchenrat

Herzliche Einladung zum Ersten Konvent Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptamtlichen Schuldienst in Bayern

Pfarrerinnen und Pfarrer der ELKB, die im Schuldienst tätig sind, leisten mit ihrer besonderen theologischen und persönlichen Kompetenz einen überaus wichtigen Dienst, der auch für die weitere Entwicklung der Kirche wesentlich ist. Gesellschaftliche Veränderungen, absehbarer Pfarrermangel und daraus resultierende Umbrüche in unserer Kirche werfen jedoch Fragen auf wie zum Beispiel:

* Werden künftig Stellen aus der Schule zugunsten des Gemeindedienstes umgeschichtet?

* Welche Gründe sprechen für den Einsatz von Theologinnen und Theologen in der Schule?

* Welche Rahmenbedingungen müssen gelten, damit sich dieser Dienst auch weiterhin durch gute Qualität und hohe Motivation auszeichnet?

Der ganztägige Konvent Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst wird auf Initiative einer Kontaktgruppe von vier Schulpfarrern (Quirin Gruber, Mark Meinhard, Dr. Roland Spliesgart, Dr. Uwe Stenglein-Hektor), der Abteilung D des Landeskirchenamtes und des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der ELKB erstmals veranstaltet. Er soll der Wertschätzung für diese Variante des Pfarrdienstes durch die Landeskirche Ausdruck verleihen.

Eingeladen sind alle ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer der ELKB im kirchlichen oder mittelbaren Dienst, die mit 50% oder mehr im Bereich Schule tätig sind.

Am Vormittag soll Zeit sein für den Austausch und die Vernetzung der SchulpfarrerInnen untereinander sowie für die Sammlung und Bündelung von Interessen und Problemstellungen.

Am Nachmittag besteht Gelegenheit zu einem moderierten Gespräch und zur Diskussion mit verschiedenen Gästen. Eingeladen sind:

- Herbert Püls, Ministerialdirektor, Koordinator des Bereichs Bildung im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst („Amtschef“ des Kultusministeriums);
- Corinna Hektor, 1. Vorsitzende d. Pfarrer und Pfarrerinnenvereins in der ELKB e.V.;
- Detlev Bierbaum, Oberkirchenrat, Leitung Abt. D (Gesellschaftsbezogene Dienste) im Landeskirchenamt;
- Jochen Bernhardt, Kirchenrat, Abt. D, Personalangelegenheiten d. Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst;
- Dr. Jürgen Belz, Kirchenrat, (Kirchenkreis-)Schulreferent Nürnberg;
- Andreas Weigelt; Kirchenrat, Abt. F (Personal), Fortbildung und Salutogenese.

Zeit und Ort:

Freitag, 20. Oktober 2017, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, DIAKO (Tagungsstätte im ‚Hotel am alten Park‘), Frölichstraße 17, 86150 Augsburg

Tagungsbeitrag: 25,00 €. Der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein erstattet allen seinen Mitgliedern auf Antrag die dabei anfallenden Fahrtkosten.

Anmeldung: bis 30. September 2017, Sekretariat Kirchenrat Bernhardt/Frau Fränzel: ruth.fraenzel@elkb.de

Einladungskarten mit detaillierten Informationen werden ab Anfang September an die Pfarrer/innen im hauptamtlichen Schuldienst der ELKB versandt.

Dr. Uwe Stenglein-Hektor

Liebe Leserin, lieber Leser!

Da sitze ich im Zug von Augsburg nach Ingolstadt. Es ist Donnerstag, kurz vor sieben Uhr abends. Viele Fahrgäste kommen wohl von ihrer Arbeitsstelle. Ich selbst ... komme von unserer Tochter und kleinen Enkelin.

Schön. Beneidenswert, denken vielleicht viele von Ihnen. Am gewöhnlichen Donnerstag, wenn andere Pfarrerinnen und Pfarrer zwischen Bürozeit und Kirchenvorstandssitzung oder zwischen Beerdigungsgespräch und Geburtstagsbesuch schnell eine Kleinigkeit zu Abend essen, gurkt der Weitnauer ganz gemütlich mit der Bayerischen Regiobahn zwischen Schwaben und Oberbayern herum und lässt das Paartal an sich vorbeiziehen.

Ich kanns nicht leugnen, ich bin glücklich, dass es so ist. Und ich wünsche den Berufstätigen unter den Leserinnen und Lesern, dass sie eines Tages die Nach-Dienstphase auch genießen können. Was morgen ist, wissen wir freilich alle nicht.

Vor einigen Tagen war ich mit meiner Frau beim Ruheständlertag unseres Vereins in Nürnberg. Ungefähr 40 ältere Kolleginnen und Kollegen, einige mit PartnerInnen, und auch einige Hin-

terbliebene waren da. Oberkirchenrat Völkel informierte uns über die aktuelle Nachwuchssituation in unserem Beruf. Unsere beiden Vorsitzenden begrüßten uns. Ich fühlte mich wertgeschätzt und überhaupt nicht abgehängt. Meine Kirche nahm mich wahr, und den Gedanken im Hintergrund: „Wenns drauf ankommt, helfen Sie uns bitte wieder.“ konnte ich spüren und akzeptieren. Irgendwo habe ich seit letztes Jahr September schon ein neues Leben angefangen – und bisher nicht wieder gepredigt. Aber so Gott will werde ich bald wieder einmal, zweimal, dreimal predigen, nämlich als Kurseelsorger. Immer noch bin ich Pfarrer meiner Kirche, und nicht nur laut Grünem Heinzl, sondern auch wirklich, wie mir die menschlichen Zeichen etwa beim Ruheständlertag signalisiert haben. Das bleibt dann auch eine gewisse Last. Aber es bleibt auch eine gewisse Lust – zumal in dieser Kirche und mit unserem Verein.

Ende des garantiert nicht bestellten und nicht gesponserten Werbeblocks

Ihr C. W.

Ankündigungen

Akademie Tutzing

■ Der Atem der Erde – Antworten auf den Klimawandel

22.–24.09.17 Tutzing

Viele Menschen reagieren auf den Klimawandel mit Verdrängung und Resignation, andere mit Wut. Leben im Anthropozän – eine Überforderung? Was könnten Quellen für Mut, Zuversicht und Engagement sein? Die moderne Wissenschaft, religiöse und spirituelle Traditionen, die Kunst? Wo ist er spürbar, der „Atem der Zukunft“?

■ Fortschritt durch Technik?

05.–06.10.17 Nürnberg

Die technische Entwicklung im Gesundheitswesen eröffnet neue Möglichkeiten. Welche davon wie genutzt werden, ist nicht zuletzt eine ethische Frage. Die Ambivalenzen in Einschätzung und Nutzung nötigen zur Diskussion.

Weitere Informationen sowie Anmeldungen online unter www.ev-akademie-tutzing.de.

Bildungszentrum Hesselberg

■ Frauenverwöhntage „Das Leben ist ein Abenteuer“

27.10.–31.10.17

Die Teilnehmerinnen werden sich an den Tagen über Lebenserfahrungen, Hoffnungen und Wünsche austauschen. Christlicher Glaube und gelebte Spiritualität verbinden zur Gemeinschaft. Außerdem können sie sich erholen und neue Kräfte schöpfen.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg:

27.10.–29.10.17

Das Wochenende am Hesselberg bietet eine Einführung in die Methode der Gewaltfreien Kommunikation mit vielen Übungen, das Gelernte in die Praxis umzusetzen.

Leitung: Stephan Seibert, zert. Trainer für Gewaltfreie Kommunikation GFK (CNVC)

■ Von Selbstkritik zur Selbstannahme
28.10.17

Wenn man sich selbst besser verstehen und annehmen kann, erwächst daraus mehr Liebe und Achtung für sich selbst. Dem wollen die Teilnehmenden an diesem Tag durch kurze Vorträge, geführte Meditationen und gegenseitigen Austausch näher kommen.

Leitung: Erika Vorlaufer, Heilpraktikerin für Psychotherapie

■ Zeit zum Durchatmen

17.–19.11.17

Die Teilnehmenden werden entdecken, wie der Atem Kraftquelle werden und Stress und (Ver-)Spannungen lösen kann.

Leitung: Susanne Schrage, Atemtherapeutin (Middendorf), Stimmpädagogin, Kirchenmusikerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie

Anmeldung: EBZ, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel. 09854 10-0; Fax 10-50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Diakonie.Kolleg

■ SAME SAME – BUT DIFFERENT, Soziale Arbeit mit anderen Kulturen.

Seminar für Mitarbeitende aus allen Arbeitsbereichen in Kirche und Diakonie, die nicht aus der Migrations- oder Asylberatung kommen.

20.–21.09.17 Bad Alexandersbad

Referentin: Manuela Dillenz

■ Interkulturelle Kompetenz

Seminar für Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, die in ihrem Arbeitsalltag AUCH mit Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu tun haben

25.–26.10.17 Stein bei Nürnberg

Referentin: Heike Abt

Information und Anmeldung:

Diakonie.Kolleg. Bayern.

Tel. 0911 9354-412

impfe@diakoniekolleg.de

www.diakoniekolleg.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Kunst erwandern

In Halb- und Ganztagswanderungen begegnen wir den Kunstschätzen und der wunderschönen Landschaft Unterfrankens.

31.08.–07.09.17

Leitung: Sr. Hildegard Stephania Schwegler CCR, N.N.

Kursgebühr: 180 EUR

Unterkunft und Verpflegung im Schloss: 456 EUR

■ Fortführung TanzIntensiv– Fortbildungseinheiten auf dem Ertanzungsweg aus dem Jahr 2016

15.–17.09.17

TanzIntensiv ...und die Größte von allen...

Leitung: Petra-Maria Knell

Kursgebühr: 130 EUR

Unterkunft und Verpflegung im Schloss: 148 EUR

■ Labyrinth und Tanz– Wege zur Mitte und Inspiration zur Lebensreise

30.09.–03.10.17

Leitung: Ingeborg Lenz-Schikore,

Gernot Candolini

Kursgebühr: 180 EUR

Unterkunft und Verpflegung im Schloss: 229 EUR

Kursbeginn mit dem Kaffeetrinken (s. Seite 103)

■ Themenabend mit Gernot

Candolini:

„Das Labyrinth – Mythos und Geschichte eines Menschheitssymbols“

01.10.17

Eintritt frei, Spenden erbeten

■ Werkwoche Gregorianik– Einführung in die deutsche Gregorianik

11.–15.10.17

Leitung: Sr. Dorothea Beate Krauß CCR

Kursgebühr: 140 EUR

Unterkunft und Verpflegung im Schloss: 301 EUR

Anmeldung unter: Geistliches Zentrum Schwanberg, Rezeption,

97348 Rödelsee, Tel.: 09323 32-128,

rezeption@schwanberg.de

www.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den Kursen: Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Bildungsreferentin des Geistlichen Zentrums Schwanberg

Tel. 09323 32-184, E-Mail: bildungsreferentin@schwanberg.de

Gemeindeakademie Rummelsberg

■ „Frischzellenkur Gesprächsführung“

– Trainingskurs für Fortgeschrittene
Programm: Personalentwicklung für Kindertageseinrichtungen

16.–18.10.17

Zielgruppe:

Pfarrer/-innen in ihrer Funktion als Rechtsträgervertreter/-innen und Leiter/-innen von Tageseinrichtungen für Kinder. Gemeinsame Teilnahme wird dringend empfohlen!

Es referieren:

Uta Häberlein, Diplom-Pädagogin, Trainerin für Personalentwicklung und Kommunikation

Eckehard Roßberg, Diakon,

Studienleiter

Teilnahmegebühr:

Für Teilnehmende aus Mitgliedseinrichtungen des Evang. KITA-Verbands Bayern 440 €

(nach den Fortbildungsrichtlinien für Pfarrer/-innen zuschussfähig)

Weitere Informationen:

Evang.-Luth. Gemeindeakademie, Rummelsberg 19, 90592 Schwarzenbruck,

Tel. 09128 9122-0, Fax 9122-20,

Mail: gemeindeakademie@elkb.de

www.gemeindeakademie-rummelsberg.de

Anmeldungen bitte schriftlich

Pastoralpsychologisches Centrum

■ Kommunikation und Seelsorge –

»Einander und sich selbst begegnen«

20.–21.10.17 bis 18.05.18

Auswahltag: 29.09.17

Im Intensivkurs KSPG finden haupt- und ehrenamtliche (!) Mitarbeitende ein intensives Lernfeld für Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Er

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

beinhaltet ca. 110 Stunden Gruppen- und Einzelarbeit, ca. 40 Stunden Gruppen- und Einzelsupervision und ca. 40 Stunden Selbsterfahrung im freien Gruppengespräch.

Anmeldung: PPC, Pilotystr. 15, 90408 Nürnberg,
ppc@stadtmission-nuernberg.de, Tel.: 0911 352400, Fax: 0911 352406

Pfarrfrauenbund Bayern

■ Herbsttagung

„Gottes Geschenk für uns“

04.-07.09.17 Mission EineWelt Neudettelsau

Nach dem täglichen Morgenlob werden wir in den Bibelgesprächen Texte aus den Herrnhuter Losungen dieser Tage bedenken. Weitere Themen: 25 Jahre Ungarisch-Bayerische Partnerschaft der lutherischen Kirchen, das Weltgebetstagsland 2018 Suriname, Informationen aus der lutherischen Kirche in Mecklenburg und Frauen der Reformation. Am Mittwochnachmittag bietet eine Veeh-Harfengruppe einen musikalischen Beitrag mit Blumenliedern.

Eingeladen sind: Pfarrfrauen, Pfarrwitwen und Freundinnen; auch Tagesgäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung und weitere Informationen bei: Beate Peschke, 86199 Augsburg, Neudekerstr. 13b, Tel. 0821 2412664

Letzte Meldung

„Schade, dass unser Freund schon von uns gegangen ist. Eigentlich wäre ja ich drangewesen.“

Trauerredner, mündliche Überlieferung

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an die Geschäftsstelle, Adressangaben siehe unten.

Impressum

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer, Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt, Tel. 0162 8462658, Mail: christianweitnauer@gmx.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Martin Müller (Hof), Marita Schiewe (Fürth), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o. d. T., Tel.: 09861 400-135, Fax: 09861 400-139.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Corinna Hektor, Geschäftsstelle: Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg, Telefon: 0821 56974810, Fax: -11,